

Die Geschäftsstelle des Grenzfriedensbundes ist in Flensburg

Südergraben 53, 2390 Flensburg

Geschäftsführer: Walter Harenberg

Sprechzeit: Montag-Freitag 9.30-12.00 Uhr

Fernsprecher (04 61) 2 67 08

Bankkonto: Stadtsparkasse Flensburg 2 001 020

Postscheckkonto: Hamburg 114 07-206

WAS DIESES HEFT BRINGT

	Seite
<i>Wilfried Lagler</i> Neue Gesichtspunkte zur Entstehung der Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen?	55
<i>Siegfried Matlok</i> Die neue Präsenz der deutschen Volksgruppe auf Christiansborg — Chancen und Erwartungen	60
<i>Bent Søndergaard</i> Öffnung ja — Identitätsverlust nein?	69
<i>Helmut Donat</i> Johann Ohrtmann (1898-1978)	76
<i>Henning Eichberg</i> Die Industrie des Verschwindens	88
<i>Klaus Barnitzke</i> Sozialpolitik in den Kommunen unseres Landes	97
Umschau ab Seite 106	

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich und werden vom Grenzfriedensbund herausgegeben.

Sie sind eine Mitgliederzeitschrift und im freien Handel nicht erhältlich.

Der Bezugspreis ist enthalten im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes.

Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Redaktion der Grenzfriedenshefte, Südergraben 53, 2390 Flensburg.

Druck: Severin GmbH & Co., Graphische Werke, Flensburg.

GRENZ- FRIEDENS- HEFTE

Verehrte Leser!

Als vor 30 Jahren das erste Grenzfriedensheft erschien, schrieb der damalige Vorsitzende Jens Nydahl: „Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß unsere ... „(Hefte)“ ... wertvolles Material für alle die bringen, die mit den Problemen unseres Grenzlandes ringen und nach einer Lösung suchen, und daß sie dazu beitragen mögen, den Blick für die fruchtbaren Zusammenhänge zwischen den beiden Völkern an dieser Grenze zu öffnen.“ Diejenigen, die das Heft „gemacht“, d. h. es entscheidend geprägt und gestaltet haben, zuerst Jens Hansen, dann Dr. Hans-Peter Johannsen und Ernst Beier, haben sich an dieses Wort „Zum Geleit“ von 1953 gehalten. Es gilt unverändert auch für uns, die heute verantwortlichen Mitarbeiter der Grenzfriedenshete. In diesen 30 Jahren sind sie 120 mal erschienen. Immer noch dokumentieren und kommentieren sie, was in unserem Grenzland geschieht; und immer noch versuchen sie darzustellen und zu erklären, was hier geschehen ist. Und immer noch gilt für alles, was wir bringen: Es soll ein Beitrag sein für ein gutes — wenn's geht besseres — Zusammenleben der beiden Völker, die hier zu Hause sind. Wenn eine Zeitschrift, die ehrenamtlich, also nicht hauptberuflich und nicht von gelernten Journalisten gemacht wird, 30 Jahre alt ist und nach wie vor Anerkennung findet, dann ist das ein Ereignis, auf das wir auch ein wenig stolz sind. Und dankbar! Dank verdienen die Gründer und die Mitarbeiter durch die vielen Jahre. Einer vor allen, Ernst Beier, war von Anfang an dabei; er redet immer noch mit, gibt Ratschläge und Hinweise, die seine jahrzehntelange Erfahrung verraten und uns daher willkommen, ja unentbehrlich sind. Er ist über 80 fahre alt und ein lebendiger Beweis dafür, daß die „Alten“ uns etwas zu übermitteln haben, das zu hören und zu bedenken sich lohnt.

Wir bitten alle Freunde und Leser der Grenzfriedenshete, unsere Arbeit auch in

Zukunft kritisch und wohlwollend zu begleiten. Wir wollen mit unseren Beiträgen wie überhaupt mit der Arbeit des Grenzfriedensbundes das deutsche Bekenntnis hier im Lande stützen und stärken, gleichzeitig aber das dänische Bekenntnis respektieren und die gute Nachbarschaft zwischen Dänen und Deutschen fördern, wo und so gut wir können.

Artur Thomsen

Neue Gesichtspunkte zur Entstehung der Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen?

Anmerkungen zu einem Aufsatz von Nils Svennningesen

Die im vergangenen Jahr von Helge Larsen und Roar Skovmand herausgegebene Festschrift zum 70. Geburtstag von Professor Dr. Troels Fink enthält unter anderem einen Aufsatz von Nils Svennningesen über das Zustandekommen der Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen vom 29. März 1955.¹ Hierin würdigt Svennningesen nicht zuletzt den Beitrag Finks, der seit 1946 als Schleswig-Berater des dänischen Außenministeriums wirkte und 1955 der dänischen Delegation bei den deutsch-dänischen Minderheitenverhandlungen angehörte, zum erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen. Es meldet sich damit ein für die dänische Minderheitenpolitik besonders wichtiger „Zeitzeuge“ zu Wort. Svennningesen (geb. 1894),² ein langjähriger führender Beamter des Kopenhagener Außenministeriums und seit 1951 Direktor (d. h. Staatssekretär) dieses Amtes, leitete die dänische Delegation während der Minderheitenverhandlungen im Februar/März 1955. Bereits in zwei früheren Veröffentlichungen beschäftigte sich Svennningesen mit der Minderheitenfrage im Grenzland Schleswig.³ Da auf dänischer Seite bisher nichts über die „Südschleswig-Politik“ der Kopenhagener Regierung seit 1945 unter Heranziehung des amtlichen Schriftguts veröffentlicht worden ist, kommt den ohnehin nicht sehr zahlreichen Äußerungen der politischen „Akteure“ verständlicherweise besonderes Interesse zu. Vielleicht wird die von Troels Fink angekündigte Fortschreibung seiner 1958 erschienenen „Geschichte des schleswigschen Grenzlandes“ weitere Aufschlüsse zu diesem Thema enthalten.⁴

Svennningesen weist zunächst auf die deutsch-dänischen Verhandlungen im Jahre 1921/22 hin, die den Zweck hatten, verschiedene administrative Probleme zu lösen, die durch die Abtretung Nordschleswigs an Dänemark 1920 entstanden waren. Bereits bei dieser Gelegenheit schlug die deutsche Delegation vor, auf der Grundlage des Gegenseitigkeitsprinzips einen deutsch-dänischen Vertrag über die Rechte der beiderseitigen Minderheiten abzuschließen. Die dänische Regierung lehnte jedoch aus prinzipiellen Gründen einen völkerrechtlichen Vertrag ab, vor allem, weil sie eine mögliche Einmischung des größeren Nachbarstaates in innenpolitische Angelegenheiten Dänemarks zugunsten der deutschen Minderheit in Nordschleswig befürchtete.⁵ Über diese Verhandlungen — wie überhaupt über die Entwicklung der Minderheitenfrage im Grenzland Schleswig während der Weimarer Republik — ist bisher im einzelnen noch nichts

veröffentlicht worden.

Nach 1945 kam von deutscher Seite erneut der Vorschlag, einen Minderheitenvertrag zwischen beiden Staaten abzuschließen. Svenningesen weiß zu berichten, daß der erste deutsche Botschafter in Kopenhagen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, Wilhelm Nöldeke, der übrigens im Februar/März 1955 die deutsche Verhandlungsdelegation leitete, mit Außenminister Ole Bjørn Kraft 1952 diese Frage erörterte; er erwähnt jedoch nicht, daß Nöldeke den Minister vom Sinn eines Vertrages überzeugen konnte; die Beamten des Außenministeriums redeten ihm dies jedoch wieder aus.⁶ Übrigens riet auch Troels Fink von einer vertraglichen Vereinbarung ab.

Eingehend schildert Svenningesen, wie es dänischerseits zu der Verknüpfung der Minderheitenprobleme im Grenzland Schleswig mit der Zustimmung Dänemarks zum NATO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland kam, ein Vorgang, dem nach seiner Auffassung eine direkte sachliche Begründung fehlte. Mit der NATO-Rede Außenministers Hans Christian Hansens am 22. Oktober 1954 in Paris, in der er in Anwesenheit von Bundeskanzler Adenauer den Außenministern der Bündnispartner die Wünsche und Forderungen der dänischen Minderheit vortrug, ließ sich die dänische Regierung auf ein Vorgehen ein, das sie im umgekehrten Falle bisher strikt abgelehnt hatte und dessen Ausgang unabsehbar war. Doch nahm dies die von den Oppositionsparteien im Folketing bedrängte sozialdemokratische Regierung unter Führung von Hans Hedtoft, die als Minderheitsregierung nur von 74 der 175 Abgeordneten unterstützt wurde,⁷ in Kauf, denn diese Gelegenheit erschien äußerst günstig, um die Interessen der dänischen Minderheit wirksam zu vertreten.⁸ Nur galt es auch weiterhin, einen völkerrechtlich bindenden Vertrag zu vermeiden. Noch kurz zuvor hatte die dänische Regierung keine Möglichkeit gesehen, in eine innenpolitische Angelegenheit des Landes Schleswig-Holstein einzutreten. Dies verlautete z. B. im August 1954, also einen Monat vor der schleswig-holsteinischen Landtagswahl am 12. September, bei der der SSW an der Sperrklausel des Landeswahlgesetzes scheiterte, aus der dänischen Botschaft in Bonn.⁹ Am 30. August verwarf die Pariser Nationalversammlung das Projekt der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft; es begannen nun die Verhandlungen zur Aufnahme der Bundesrepublik in den Nordatlantikpakt.¹⁰

Der interessanteste Teil des Aufsatzes ist zweifellos derjenige, in dem Svenningesen darauf hinweist, daß Troels Fink bereits 1952 angeregt haben soll, anstelle eines Minderheitenvertrages, wie ihn dann Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel Anfang November 1954 in seiner Regierungserklärung vorschlug, auf die Abgabe zweiseitiger, formal unabhängiger Minderheitenerklärungen der beiden Regierungen in Kopenhagen und Bonn hinzuwirken, eine Form der Minderheitenregelung, die 1955 tatsächlich erreicht werden konnte und die sich in

den vergangenen 28 Jahren vollauf bewährt hat. Mit der Zustimmung zu diesem Vorschlag sei auf dänischer Seite ein erheblicher Fortschritt im Hinblick auf eine gemeinsame Übereinkunft erzielt worden,¹¹ der innenpolitisch sicher nicht leicht durchzusetzen war, wenn man bedenkt, daß sich nicht zuletzt in Nordschleswig Widerstand gegenüber den Wünschen der deutschen Minderheit auf Zulassung weiterführender Minderheitenschulen regte.¹² Zu beachten ist aber, daß Troels Fink diesen Teil der Darstellung Svenningsens in einer kurzen „Berichtigung“ zurückgewiesen hat,¹³ so daß es sehr aufschlußreich wäre, wenn man zu den internen dänischen Überlegungen bald aus weiteren Quellen neue Erkenntnisse gewinnen könnte. Die von Gustav Auring angefertigte Bibliographie des Gefeierten gibt erstmals den bibliographischen Nachweis eines offensichtlich von Troels Fink verfaßten sog. *Graubuches* über die deutschdänischen Minderheitenverhandlungen, das aber leider nicht öffentlich zugänglich ist.¹⁴ Vielleicht wird dieses Werk doch einmal in absehbarer Zeit der Forschung zur Verfügung gestellt — etwa nach dem Vorbild der dreibändigen regierungsamtlichen Sammlung „Aktstykker vedrørende det sydslesvigske spørgsmål“, die zwischen 1947 und 1950 erschien.

Svenningsen weist zutreffend darauf hin, daß bereits vor den offiziellen Minderheitenverhandlungen im Februar/März 1955 auf deutscher Seite Klarheit darüber bestand, daß die dänische Regierung nicht zum Abschluß eines Minderheitenvertrages bereit sein würde und dementsprechend hierin keine *conditio sine qua non* gesehen wurde. Irrig ist jedoch seine Behauptung, deutscherseits hätte es keine Alternativvorstellungen für eine gemeinsame Übereinkunft gegeben. In der Kieler Landeskanzlei wurden bereits im Herbst 1954 die verschiedenen Formen einer Minderheitenregelung erörtert und dabei die Möglichkeit zweiseitiger Regierungserklärungen nicht ausgeschlossen. Auf dem „Deutschen Tag“ in Tondern am 7. November 1954 kam der Völkerrechtler und spätere Direktor des Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, Eberhard Menzel, in seinem Vortrag über die „Funktionen der Minderheiten im gegenwärtigen Europa“ auf eine solche Lösungsmöglichkeit zu sprechen.¹⁵ Troels Fink erwähnt in seinem Artikel zum 25jährigen Bestehen der Bonn-Kopenhagener Erklärungen, daß der CDU-Bundestagsabgeordnete Will Rasner bei seinen Sondierungsgesprächen in Kopenhagen mit dem konservativen Folketingabgeordneten Karl Bøgholm eine solche Lösung andeutete.¹⁶ Die Flexibilität der deutschen Seite in dieser Frage erwies sich schließlich auch bei den sehr intensiven Verhandlungsvorbereitungen in Bonn, bei denen bereits Textentwürfe entstanden.¹⁷ Der schleswig-holsteinische Landesregierung ging es vor allem darum, *hic et nunc* alle auf beiden Seiten der Grenze bestehenden Minderheitenprobleme, also auch und gerade diejenigen der deutschen Minderheit in Nordschleswig, auf der Grundlage des Gegenseitigkeitsprinzips zu

lösen.¹⁸ Diese Seite der Problematik wird von Svenningsen völlig außer acht gelassen, wie er überhaupt die bei den deutschen Nordschleswigern bestehenden Wünsche und Forderungen nicht erwähnt. Genausowenig geht er auf die vor allem zu Beginn der offiziellen Verhandlungen bestehenden Schwierigkeiten ein, die daher rührten, daß die dänische Regierung lediglich die Wünsche der dänischen Minderheit — vor allem im Hinblick auf die Befreiung des SSW von der 5-Prozent-Klausel — befriedigt sehen wollte.¹⁹

Das Ergebnis der deutsch-dänischen Minderheitenverhandlungen wertet Svenningsen als wichtigstes Ereignis der dänischen Außenpolitik zwischen dem NATO-Beitritt Dänemarks (1949) und dem Eintritt seines Landes in die Europäische Gemeinschaft (1972).²⁰ Eine ähnliche epochale Einordnung nimmt übrigens auch der dänische Historiker Hans Peter Clausen vor, indem er die Ereignisse der Jahre 1864 und 1955 miteinander verknüpft: „Es ist ... richtig zu sagen, daß so, wie 1864 zu einer Trennung im Verhältnis zwischen Dänemark und Deutschland geführt hat, 1955 ein zweiter entscheidender Wendepunkt in den Beziehungen zwischen beiden Ländern geworden ist.“²¹ Dem kann man ohne Bedenken zustimmen.

Diese wenigen Bemerkungen mögen zeigen, daß erst die vergleichende Auswertung aller relevanten amtlichen Quellen beider Seiten ein zuverlässiges Bild vom Zustandekommen der Bonn-Kopenhagener Minderheitenregelung vermitteln wird, das, wie sich aus dem Aufsatz von Svenningsen andeutungsweise ergibt, noch manche interessanten Gesichtspunkte enthalten darfte.

ANMERKUNGEN

- 1 Nils Svenningsen, Dansk-tysk mindretalsordning 1955. Tilblivelse og form, in: *Festskrift til Troels Fink*. Red. Helge Larsen og Roar Skovmand, Odense 1982, S. 197-209. Vgl. auch Jörn-Peter Leppien, Historiker - Diplomat - Wegbereiter. Zum 70. Geburtstag von Professor Dr. Troels Fink, in: *Grenzfriedenshefte*. H. 2/ 1982, S. 111-114.
- 2 Vgl. *Kraks Blå Bog*, 60. Jg. (1969), S. 1260.
- 3 Vgl. seinen Beitrag: *Udenrigsministeren*, in: *Bogen cm H. C. Hansen*. Red. af Viggo Kampmann og J. Bomholt, København 1961, S. 173-204, hier insbesondere S. 182-191; außerdem: *Tidsrummet 1919-1961*, in: *Den danske udenrigstjeneste 1770-1970*, Bd. II (ved Paul Fischer og Nils Svenningsen), København 1970, S. 1-351, hier vor allem S. 77 f. und S. 348-352.
- 4 Vgl. Jörn-Peter Leppien, Historiker - Diplomat - Wegbereiter, S. 112.
- 5 Vgl. Nils Svenningsen, *Tidsrummet 1919-1961*, S. 77 f.; Bjarne W. Frederiksen, *Danmarks Sydslesvigpolitik efter det tyske sammenbrud i 1945*, København 1971, S. 10; *Die deutsche Minderheit in Nordschleswig*, Kopenhagen 1929, S. 4.
- 6 Wilfried Lagler, *Die Minderheitenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung während des Kabinetts v. Hassel (1954-1963)*, Neumünster 1982, S. 199 f., Anm. 367.
- 7 Vgl. Dänemark. Ein offizielles Handbuch. 14. Auflage, Kopenhagen 1971, S. 185.

- 8 Vgl. Nils Svenningsen, Udenrigsministeren, S. 185; s. auch Troels Fink, Da Bonn-København erklæringen blev til. H. C. Hansens vigtigste udenrigspolitiske resultat, in: Sønderjylland vom 1. Oktober 1970, S. 42.
- 9 Nils Svenningsen, Udenrigsministeren, S. 186; Der Nordschleswiger vom 17. August 1954 („Keine Kopenhagener Hilfe“).
- 10 Wilfried Lagler, Die Minderheitenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung, S. 68.
- 11 Vgl. Nils Svenningsen, Dansk-tysk mindretalsordning 1955, S. 205 ff.
- 12 Vgl. Wilfried Lagler, Die Minderheitenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung, S. 221, Anm. 654.
- 13 Vgl. Sønderjysk Månedsskrift, Nr. 3/1983, S. 88.
- 14 Vgl. Festskrift til Troels Fink, S. 247: Forhandlingerne mellem Danmark og Tyskland i 1955 om de slesvigske mindretal, udg. af udenrigsministeriet til fortrolig tjenstlig brug. 1959.
- 15 Wilfried Lagler, Die Minderheitenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung, S. 73 f.
- 16 Vgl. Troels Fink: Da Bonn-København erklæringen blev til, S. 42. Mit der von Troels Fink in seiner o. g. „Berichtigung“ genannten Begegnung zwischen Ministerpräsident von Hassel und Bøgholm dürfte wohl dieser Vorgang gemeint sein, denn eine Begegnung zwischen von Hassel und Bøgholm fand nie statt.
- 17 Wie Anm. 15, S. 85.
- 18 Wie Anm. 15, S. 71 ff.
- 19 Wie Anm. 15, S. 89 ff.
- 20 Nils Svenningsen, Dansk-tysk mindretalsordning 1955, S. 197.
- 21 Vgl. Hans Peter Clausen, Das Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark seit 1864, in: Vor hundert Jahren: Dänemark und Deutschland 1864-1930. Gegner und Nachbarn, Kopenhagen, Århus, Kiel, Berlin 1981/82, S. 65.

Die neue Präsenz der deutschen Volksgruppe auf Christiansborg — Chancen und Erwartungen

Ich habe in der Hamburger „Welt“ gelesen, Matlok gehe als „unser Mann nach Kopenhagen“. Das sieht fast so aus, als ob ich in die Fußstapfen eines Bernstorff treten solle. Davon kann nicht die Rede sein; gleichwohl ist ja ein Blick in die Geschichte nicht uninteressant, denn seit Anfang des 16. Jahrhunderts gab es in Kopenhagen eine deutsche Kanzlei.

Seit 1544 waren zwei Zentralverwaltungen im Entstehen; für die herzoglichen Besitzungen in Gottorf und für die königlichen Besitzungen in Kopenhagen. Christian III. schuf so die Deutsche Kanzlei, die also für die Herzogtümer Schleswig und Holstein zuständig war, während die Dänische Kanzlei in Kopenhagen für Dänemark und Norwegen verantwortlich zeichnete — also wurden Schleswig und Holstein in deutscher Sprache regiert, Norwegen jedoch in dänischer Sprache. Bemerkenswert war jedoch, daß diese deutsche Kanzlei als oberste Verwaltungsbehörde nicht nur für Rechtspflege, Polizei- und Strafwesen, für die Sorge von Kirche und Unterricht, für die Verwaltung der Gemeinden, für die Medizinalangelegenheiten und die Gesundheitspflege, für die Armenfürsorge und das Brand- und Versicherungswesen zuständig war, sondern auch das Auswärtige Departement des Gesamtstaates — also von Hamburg-Altona bis zum Nordkap — war anfangs Bestandteil der Deutschen Kanzlei, später loser mit ihr verknüpft. Das hing damit zusammen, daß die Außenpolitik früher eine Sache der deutschen und lateinischen Sprache war — und deshalb holte man sich damals die „Nordlichter“ nach Kopenhagen. Dem Obersekretär Johan Siegismund Schulin folgte später Andreas Peter Bernstorff, der durch seine überlegene Staatskunst dem dänischen Gesamtstaat und damit auch Schleswig und Holstein nach innen und außen den Frieden sicherte. Bernstorffs Kopenhagener Tätigkeit wurde jedoch jäh durch den Altonaer Arzt Struensee unterbrochen, der 1769 zum wichtigsten Berater von König Christian VII. wurde, dessen Geisteskrankheit zunächst nur als eine Neigung zu „dummen Jungenstichen“ betrachtet wurde. Struensee, dessen Ideal Friedrich der Große war, standen die Tore der Macht offen wie die Herzen der Damen; allen voran Königin Caroline Mathilde. Doch Struensee stolperte ausgerechnet über die von ihm eingeführte Pressefreiheit; denn Hofklatsch war schon damals begehrter Lesestoff, und so folgte die blutige Rache: Struensee wurde im Januar 1772 gestürzt und hingerichtet.

Der junge Andreas Peter Bernstorff, der vorübergehend seine Ämter als Deputierter in mehreren Kollegien der Kopenhagener Verwaltung niedergelegt

hatte, übernahm 1773 auch den Posten des Direktors der Deutschen Kanzlei, den er 1780 zwar wieder abgeben mußte; doch schon wenige Jahre später kehrte er in seine einflußreiche Stellung zurück, wobei sein Einfluß in den folgenden 13 Jahren bis zu seinem Tode außerordentlich zunahm und er durch seine weisen Maßnahmen geradezu der „Abgott der Nation“ wurde.

Der Untergang des Deutschen Reiches 1806 ermöglichte es dem Kronprinzen Frederik, Holstein als ungetrennten Teil der dänischen Monarchie einzuvorleiben, und die deutsche Kanzlei hieß von nun an Schleswig-Holsteinische Kanzlei.

Die Söhne Bernstorffs, auch im dänischen Staatsdienst, aber deutsch-nationaler Gesinnung, fanden diese Umbenennung „höchst unpassend“. „Es ist hart für die Holsteiner, die sich des Hochverrats schuldig machen, wenn sie sich als Deutsche ausgeben“, sagte Joachim Bernstorff. Die Tatsache, daß der Kronprinz mit dem Hadersiebener Amtmann Sigismund von Møsting seit 1804 einen nationalen Dänen zum Präsidenten der Kanzlei gemacht hatte, läßt deutlich erkennen, warum seit 1806 eine bewußte Danisierungspolitik einsetzte, die sich nicht nur auf das Herzogtum Schleswig erstreckte, sondern auch Holstein zu erfassen wünschte und in dem Sprachreskript der Kanzlei am 15. Dezember 1810 ihren Höhepunkt fand. Demnach sollte in den nördlichen Gebieten Schleswigs in Kirche, Schule und Gericht die deutsche Sprache aufhören und durch die dänische ersetzt werden.

Die schwere Erschütterung des Wirtschaftslebens in den Herzogtümern erfuhr eine unerträgliche Steigerung, als diese 1813 Kriegsschauplatz wurden. König Friedrich VI. — als solcher war der Kronprinz 1808 seinem Vater Christian VII. nachgefolgt — hielt auch nach der Leipziger Schlacht noch an dem Bündnis mit Napoleon fest und schloß sich nicht der großen Koalition gegen diesen an, weil die Großmächte ihrem Verbündeten, dem schwedischen Kronprinzen Bernadotte, den Gewinn Norwegens zugesagt hatten. Eine schwedisch-russisch-deutsche Armee begann die Herzogtümer zu überfluten, und so tapfer sich auch die dänisch-schleswig-holsteinischen Truppen bei Bornhöved (7. Dezember) und namentlich bei Sehestedt (10. Dezember 1813) gegen diesen Einfall wehrten, dennoch mußte Friedrich VI. im Kieler Frieden (14. Januar 1814) Norwegen an Schweden abtreten. Er sollte durch Schwedisch-Vorpommern und Rügen entschädigt werden, aber er zog es vor, dafür von Preußen 1815 das Herzogtum Lauenburg anzunehmen.

Seitdem trug die Schleswig-Holsteinische Kanzlei den Namen Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei. Wie einst dem alten deutschen Reiche, so gehörte Holstein seit 1815 dem Deutschen Bunde an, durch den jedem deutschen Staate auf dem Wiener Kongreß eine landständische Verfassung verheißen worden war. (Art. 13 der Bundesakte). Diese nur auf Holstein, nicht auch auf Schleswig zutreffende Bestimmung mußte für die Einheit der Herzogtümer verhängnisvoll werden. Und je lauter sich in den Herzogtümern das Verlangen nach einer

Verfassung äußerte, desto fester war Friedrich VI. entschlossen, höchstens Holstein diese zu gewähren. Schleswig aber wollte er, vollends nach dem Verluste Norwegens, enger mit Dänemark verbinden. Nicht jedoch eine völlig neue Verfassung, sondern die Wiederherstellung der „alten Landesrechte“, wenn auch in zeitgemäßer Umgestaltung, war das Ziel der zahlreichen Verfassungsfreunde in Schleswig-Holstein, weil nach ihrem Standpunkt nur dadurch die Trennung der Herzogtümer vermieden und ihr deutscher Charakter aufrechterhalten werden konnte.

Eine besondere Rolle spielte dabei Uwe Jens Lornsen, der 1822 in die Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen eingetreten war und bereits 1826 Kontorchef, also Abteilungsleiter wurde. Erst mit dem 1849 verabschiedeten dänischen Grundgesetz fand die Deutsche Kanzlei, die über 3 Jahrhunderte nicht nur das Schicksal der Herzogtümer bestimmt, sondern auch die dänische Außenpolitik geführt hatte, ihr Ende.

Das künftige deutsche Sekretariat in Kopenhagen ist natürlich kein Rechtsnachfolger der deutschen Kanzlei, ich bin wahrhaftig auch kein Struensee, sondern möchte höchstens wie Peder Skram eine Schlacht gewinnen — für die deutsche Volksgruppe, die ja 1964 trotz gestiegener Stimmenzahlen ihr Folketingssmandat von Hans Schmidt-Oxbüll einbüßte, weil, sie prozentual mit der Bevölkerungsentwicklung nicht Schritt halten konnte. 1973 öffnete sich eine neue parlamentarische Chance durch das sogenannte Huckepack-Verfahren, als der dänisch-europäische Politiker Erhard Jakobsen von den Zentrum-Demokraten Jes Schmidt als Kandidat der Schleswigschen Partei auf seine Parteiliste setzte. Das waren fruchtbare Jahre der politischen Arbeit für die Volksgruppe in Kopenhagen. Jes Schmidt verstand es, sich als Politiker der deutschen Volksgruppe landesweite Anerkennung zu verschaffen, und als der Präsident von Tansania, Nyerere, Dänemark besuchte, wurde Jes Schmidt dem afrikanischen Staatsgast von Staatsminister Anker Jørgensen mit den Worten vorgestellt: „Our parlamentsmember from the german minority!“ Also „unser Parlaments-Mitglied der deutschen Minderheit“. Umso bedauerlicher war es, daß diese wahltechnische Zusammenarbeit 1979 zerbrach, als die dänische Seite unseren Kandidaten Peter Wilhelmsen wegen dessen Vergangenheit als 17jähriger Frontsoldat ablehnte. Natürlich stellt sich heute auch uns die Frage, ob wir nicht hätten klüger handeln können, ohne deshalb etwa die persönliche Integrität eines Peter Wilhelmsen antasten zu wollen.

Die hoffnungslose Diskussion um die Sperrklausel setzte wieder ein. Bei den Minderheiten-Verhandlungen 1955 gelang es dem dänischen Staatsminister H. C. Hansen, der zwischen der deutschen NATO-Aufnahme und Erleichterungen für die dänische Minderheit ein parlamentarisches Junktim hergestellt hatte, die dänische Minderheiten-Partei SSW von der Fünf-Prozent-Sperrklausel zu

befreien, während von deutscher Seite die Forderung nach Beseitigung der Zwei-Prozent-Sperrklausel nicht einmal erhoben wurde, weil man — um einen dänischen Ausdruck zu gebrauchen — glaubte, „das heilige Grab sei wohl behütet“. Rückblickend natürlich ein Fehler, aber man darf nicht vergessen, daß Deutschland 1955 in einer schwierigeren Ausgangsposition stand, während den Dänen — wie es der ehemalige Chef des Außenministeriums, Botschafter Niels Svenningsen, formuliert hat — „eine saftige Apfelsine in den Turban“ fiel.

Natürlich bekommt der SSW auch heute sein Mandat im Landtag nicht geschenkt, aber wenn man in Kiel an der Sperrklausel grundsätzlich ebenso festgehalten hätte wie in Dänemark gegenüber der deutschen Minderheit, dann wären weder Berthold Bahnsen noch Karl Otto Meyer jemals Landtagsmitglieder geworden! Deshalb war — auch wenn K. O. Meyer es nicht gern hören will — es schon richtig, wenn Jes Schmidt früher stets über den sperrklauselfreien Abgeordneten schrieb! Die grenzüberschreitend geführte Debatte über die Sperrklausel blieb jedoch nutzlos: Regierung und Folketing in Kopenhagen blieben bei ihrem Nein — mit dem Ergebnis, daß die deutsche Volksgruppe nach 1979 bei Landeswahlen wieder eine politische Wüstenwanderung nach Christiansborg antrat. Um dieser Diskussion ein sachliches Ende zu setzen, ohne deshalb die Option auf Befreiung von der Sperrklausel und auf eine parlamentarische Vertretung aufzugeben, hat der Bund deutscher Nordschleswiger den Staatsrechtler Jørgen Elklit von der Universität Århus mit einem Gutachten beauftragt, das in Kurzform so bewertet werden kann: Im Rahmen der jetzigen dänischen Verfassung gibt es systemkonform keine Möglichkeit mehr für die Schleswigsche Partei, realistisch eine eigene Direkt-Vertretung auf Christiansborg zu erreichen. Das war die Ausgangsposition für unsere Überlegungen, eventuell neue Wege zu gehen. Dabei tauchte bei uns der Gedanke eines deutschen Sekretariats in Kopenhagen auf, der schon zu einem früheren Zeitpunkt hinter verschlossenen Türen ins Spiel gebracht worden war, jedoch damals von der dänischen Seite abgelehnt worden war, weil es ja in den Jahren der deutschen Besatzung von 1943 bis 1945 ein deutsches Kontor in Kopenhagen gab, das der Reichsbevollmächtigte Dr. Best mit Staatsminister Erik Scavenius ausgehandelt hatte, als die deutsche Volksgruppe bei der Folketingswahl 1943 chancenlos nicht aufstellte, weil aus ihren Reihen so viele junge Männer für Deutschland in den Krieg gezogen waren.

Dieses deutsche Kontor wurde von Rudolf Stehr geleitet und Stehr hat in seinen Erinnerungen darüber geschrieben, wie die Dänen ihm damals ironisch — Stehr im Dänischen heißt ins Deutsche übersetzt Star — ein Gebäude als Kontor-Sitz angeboten hatten, das die Dänen im Volksmund „Starkasten“ nannten, was er natürlich ablehnte. Über die Rolle dieses deutschen Kontors in Kopenhagen läßt sich durchaus streiten, aber die Dänen haben diese Ordnung verständlicherweise „stets als eine von der deutschen Besatzungsmacht aufgezwungene Lösung“

betrachtet, die für sie an eine dunkle Zeit erinnert. Deshalb ist es gewiß auch kein Zufall, daß sowohl die deutschen Nordschleswiger als auch die dänische Regierung jetzt nicht von einem Kontor, sondern beide von einem Sekretariat sprechen! Offiziell kam der Vorschlag zu einer Vertretung der deutschen Minderheit in Kopenhagen vom sozialdemokratischen Innenminister Henning Rasmussen, der in einem Fernseh-Interview mit dem Kieler NDR-Redakteur Chr. Glass am 6. April 1981 die Öffentlichkeit mit seinen Äußerungen überraschte, aber hinter den Kulissen war die Frage eines Sekretariats auch schon in den Reihen der deutschen Volksgruppe diskutiert worden und wenn Henning Rasmussen die Gelegenheit nutzte, diesen Vorschlag nach der Sitzung des Kontaktausschusses der dänischen Regierung für die deutsche Minderheit im Apenrader Büro von Peter Iver Johannsen vor den Fernseh-Kameras zu machen, so hatte im Hintergrund bereits der sozialdemokratische Folketingsabgeordnete J. K. Hansen aus Sonderburg wichtige Vorarbeit geleistet. Am 27. Oktober 1981 fand dann ein erstes Gespräch statt mit dem sozialdemokratischen Folketings-Präsidenten K. B. Andersen auf Christiansborg, denn schließlich wünschte sich die deutsche Minderheit eine Vertretung beim Parlament! K. B. Andersen zeigte viel Verständnis gegenüber Gerhard Schmidt und Peter Iver Johannsen, doch schon recht bald erwies sich der skizzierte Weg als nicht gangbar: Im Folketings-Präsidium gab es Widerstand mit dem Hinweis darauf, eine solche Regelung für die deutsche Minderheit könne ein Präzedenz-Fall auch für andere Gruppen werden — wie zum Beispiel für die Türken im Lande. Da der Widerstand aus den Reihen der Konservativen Volkspartei kam, war dieses Nein praktisch ein Veto, denn seit Jahrzehnten gehört zur Tradition dänischer Minderheiten-Politik, daß die sogenannten alten staatstragenden Parteien, — Sozialdemokratie, liberale Venstre, Konservative und Radikale Venstre — nur dann etwas unternehmen, wenn es einen nationalen Konsens in dieser Frage gibt. Kurz vor der Folketingswahl im Dezember 1981 kam bei Sturm und Regen ein Gespräch zwischen führenden Vertretern der deutschen Minderheit mit Staatsminister Anker Jørgensen in Haberslund bei Apenrade zustande, als in der Wohnung des sozialdemokratischen Ortsvorsitzenden auch die Frage des Sekretariats erörtert wurde. Der dänische Regierungschef sagte zu, sich positiv beim Parlaments-Präsidenten für uns einzusetzen, doch nach der Wahl kamen zwei personelle Umbesetzungen, die indirekte Bedeutung für uns hatten: K. B. Andersen kandidierte nicht mehr für das Parlament und wurde vom bisherigen sozialdemokratischen Finanzminister Svend Jakobsen abgelöst, der — ohne Kritik gesagt — natürlich nicht die Einsicht in die Minderheiten-Problematik hatte wie der langjährige Außenminister K. B. Andersen. Außerdem stand der Sonderburger Abgeordnete J. K. Hansen, bis dahin Fraktionschef und einer der engsten Mitarbeiter des Staatsministers, als Verkehrsminister nicht mehr im Zentrum der

Macht auf Christiansborg.

Trotz vieler positiver Aussagen (u. a. durch den dänischen Grenzverein und vor allem durch den damaligen Amtsbürgermeister Erik Jessen) mußten wir bald erkennen, daß es ein Sekretariat beim Folketing nicht geben würde. Im April 1982 teilte Parlaments-Präsident Svend Jakobsen mit, aus Prozedur- und Kompetenzgründen könne das neu gewählte Präsidium ein deutsches Sekretariat auf Christiansborg nicht akzeptieren. Svend Jakobsen und Anker Jørgensen einigten sich in einem Gespräch am 16. März darüber, daß diese Frage primär in den Geschäftsbereich der Regierung gehört! Dieser Brief wurde vom Bund deutscher Nordschleswiger mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Obwohl sich auch die nordschleswigschen Folketingabgeordneten nach einem Besuch im Juni 1982 bei der Minderheit für ein Sekretariat beim Folketing aussprachen, kam jetzt nur noch das Angebot von sozialdemokratischer Seite, der deutschen Volksgruppe ein Büro im Innenministerium zur Verfügung zu stellen. Der Innenminister ist ja Vorsitzender des Kontaktausschusses der dänischen Regierung für die deutsche Minderheit. Als Anfang September die sozialdemokratische Minderheits-Regierung zurücktrat — und man muß gerechterweise feststellen, daß nicht die Frage eines deutschen Sekretariats die Kabinettsfrage für Anker Jørgensen war — übernahm der Konservative Poul Schlüter die Leitung der bürgerlichen Vier- Parteien-Minderheitsregierung. Schlüter, in Tondern geboren und in Hadersleben aufgewachsen, kannte ja persönlich die Grenzland-Melodie, und deshalb setzte natürlich die deutsche Volksgruppe ihre Hoffnungen auf den Nordschleswiger Schlüter. Doch trotz der Zusage von Schlüter im September 1982 in einem Rundfunk-Interview mit Redakteur Jørgen Dethlefsen vom Studio Flensburg, eine baldige Lösung in der Sekretariats-Frage zu finden, schrieb der Staatsminister Mitte Oktober einen für uns enttäuschenden Brief an Gerhard Schmidt, denn der konservative Regierungschef erneuerte nur das Angebot der Sozialdemokraten: ein Sekretariat nur beim Innenministerium.

Die Volksgruppe hat hier klug gehandelt; sie bewies Zähigkeit und forderte nun ein Direkt-Gespräch mit dem Staatsminister, um dabei für alle Seiten Klarheit zu schaffen. Der Druck der Regierung nahm zu, sowohl von dänischer als auch von deutscher Seite. Kai-Uwe von Hassel erklärte in seinem CDU-Grußwort auf dem Parteitag der dänischen Konservativen im Kopenhagener Falkoner-Center an Poul Schlüter gewandt: „Man würde mir wohl nicht übel nehmen, wenn ich mit allem Respekt vor Ihnen, aber auch in Freundschaft und Aufrichtigkeit Ihnen sage, daß auch unsere deutsche Volksgruppe Wünsche hat.“ Von Hassel erinnerte an das Prinzip der Gegenseitigkeit, des Gebens und Nehmens. Eine wichtige atmosphärische Hürde im eigenen dänisch-national-konservativen Lager konnte jedenfalls genommen werden, als der neue schleswig-holsteinische

Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel gleich nach seinem Amtsantritt die Erhöhung der Schulzuschüsse für die dänische Minderheit von 85 auf 90 Prozent durchsetzte — zeitlich gewiß kein Zufall, daß Staatsminister Schlüter schon wenig später den Hauptvorsitzenden Gerhard Schmidt und Generalsekretär Peter Iver Johannsen zu einem Gespräch ins Staatsministerium einlud, das überraschend positiv verlief. Ja, Schlüter sprach sich offen für ein deutsches Sekretariat in Kopenhagen aus und kam der deutschen Volksgruppe auch in einem weiteren Punkt entgegen: Dieses Sekretariat soll nicht dem Innenministerium angeschlossen werden, sondern ein Sekretariat bei der dänischen Regierung sein! Nicht ohne Symbolik fand diese 45 Minuten lange Unterredung im gemeinschaftlichen Gesprächszimmer des Folketing statt — ausgerechnet unter den Augen des alten Dänen-Führers H. P. Hanssen, dessen Porträt als einziger Nicht-Regierungschef in der Ehren-Galerie früherer Staatsminister seinen Platz gefunden hat, weil H. P. Hanssen eben als einziger Däne den Parlamenten zweier Länder angehört hat: nämlich sowohl dem preußischen Landtag und als auch dem dänischen Folketing!

Am 11. Februar dieses Jahres wurde das Sekretariat dann unter Dach und Fach gebracht: Schlüter ließ es sich trotz der schwierigen Regierungsgeschäfte nicht nehmen, das 140 qm große Sekretariat in der Peder-Skrams-Straße gemeinsam mit Gerhard Schmidt und Peter Iver Johannsen zu beseitigen, nachdem er — wie verlautete — andere Räumlichkeiten des Wohnungsbauministers als für die deutsche Volksgruppe unzureichend abgelehnt hatte.

Obwohl — wie die größte dänische Tageszeitung „Ekstra Bladet“ schrieb — man „von einem dänischen Staatsminister mit plattdeutschem Namen nicht viel erwarten darf“, hatten die Verhandlungen mit Poul Schlüter die Erwartungen, die vorübergehend auf einem Nullpunkt waren, doch noch übertroffen. Zwar wurde das angestrebte Ziel, ein Sekretariat direkt beim Parlament zu bekommen, nicht erreicht, und es lag auch vorübergehend eine Absage der deutschen Volksgruppe in der Luft, als man sie nur mit dem Innenministerium „abspeisen“ wollte, aber die jetzt gefundene Regelung ist doch ein Schritt nach vorn, ja, eine Weiterentwicklung der Minderheiten-Erklärungen von 1955!

Gerhard Schmidt und Peter Iver Johannsen haben in Kopenhagen einen großen Erfolg erzielt, doch der Durchbruch wäre sicherlich nicht ohne die Hilfe möglich gewesen, die uns von deutscher, aber auch von dänischer Seite in dieser Frage gewährt wurde. Auf deutscher Seite möchte ich Ministerpräsident Dr. Barschel — auch wenn Schlüter verständlicherweise von einem direkten Zusammenhang zwischen Kiel und Kopenhagen nichts wissen will — Landtagspräsident Dr. Lemke, Oppositionsführer Björn Engholm, Landtagsvizepräsident Kurt Hamer, aber auch die Bundestagsabgeordneten Harm Dalimeyer, der leider viel zu früh von uns gegangen ist, Egon Bahr und Uwe Ronneburger hervorheben, die mit

ihren Äußerungen nördlich der Grenze doch spürbaren Eindruck gemacht haben! Dank verdienen aber auch der deutsche Botschafter in Kopenhagen, Dr. Jestaedt, und der deutsche Konsul in Apenrade, Heinz Meier.

Aber machen wir uns nichts vor: Ohne die Unterstützung vieler Dänen, die auch die Zeichen der Zeit verstanden haben, wäre dieses Sekretariat nichts geworden! Lassen Sie mich Amtsbürgermeister Kresten Philipsen, dessen Vorgänger Erik Jessen, aber auch die Folketingssabgeordneten J. K. Hansen und Peder Sønderby ebenso positiv nennen wie zum Beispiel den Namen des Rundfunk-Journalisten Sigfred Jespersen von Radio Syd, dessen ausgewogene Kommentierung in grenzlandpolitischen Fragen gerade auch für uns in dieser Frage von großer Bedeutung gewesen ist. Und lassen Sie mich nicht vergessen, auch den führenden Vertretern der dänischen Minderheit — K. O. Meyer, Gerhard Wehlitz und Ernst Vollertsen — zu danken, die sowohl auf Christiansborg als auch unter vier Augen mit Poul Schlüter unsere Forderung nach einem Sekretariat unterstützt haben. Fast hätte dieses Sekretariat ja auch für die dänische Minderheit am 13. März dieses Jahres Modell-Charakter haben können, aber natürlich ist uns deutschen Nordschleswigern grundsätzlich ein Abgeordneter K. O. Meyer im Landtag lieber, erinnert er doch — wie ein deutscher Landtags-Politiker es einst sagte — „die deutschen Mitglieder täglich an ihre Verantwortung für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig“.

Lassen Sie mich abschließend die Chancen dieses Sekretariats zusammenfassen:

1. Es ist, obwohl durch Staats-Zuschuß finanziell dem Folketing-Status angepaßt, wenn nicht sogar etwas besser, nur eine Ersatzlösung. Hoffentlich eine Übergangslösung, denn wenn die deutsche Volksgruppe wieder direkt oder indirekt einen Parlamentssitz erobert, entfällt das Sekretariat natürlich.
2. Staatsminister Schlüter hat kürzlich von der Presse in Apenrade dem Sekretariat „einen besonderen Charakter“ verliehen, denn es sei nach seinen Worten eine Seltenheit, wie dadurch eine Regierung einer nationalen Minderheit eine Vertretung bei Regierung und Parlament ermögliche. Daß Schlüter selbst die Einweihung des Sekretariats vornehmen will, unterstreicht die Bedeutung, die die Regierung diesem Sekretariat beimißt. Es handelt sich also um eine neugeschaffene, politisch-administrative Institution, die natürlich nicht nur Chancen, sondern auch Risiken in sich trägt, denn eine politische Bauchlandung für die deutsche Volksgruppe in Kopenhagen war eine Blamage!
3. Bei aller Notwendigkeit, in Kopenhagen vertreten zu sein, darf nicht übersehen werden, daß die Zukunft der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig zu meistern ist, aber wenn man in Kopenhagen die Rahmenbedingungen für die deutsche Minderheit, für Schulen, Kindergärten, Institutionen, aber auch für

Einzelpersonen verbessern kann, dann ist das auch ein Stück Zukunftssicherung!

4. Das ist nur möglich über eine Intensivierung der Kontakte zu Regierung und Folketing, nicht als privater Lobbyist, sondern sozusagen als staatlicher anerkannter Interessenvertreter der deutschen Volksgruppe.
5. Natürlich sind die Möglichkeiten begrenzter als jene, die Jes Schmidt als Parlaments-Mitglied hatte, auch wenn er deutsches Fraktionsmitglied einer dänischen Partei war. Aber der Sekretariats-Leiter wird nicht Frühstücksdirektor im Snapsting auf Christiansborg sein, sondern wird versuchen, den durch die finanziellen Schwierigkeiten des Landes allerdings enger gewordenen Spielraum soweit wie möglich zu nutzen.

Als Jes Schmidt am 14. November 1973 von der Delegiertenversammlung des Bundes deutscher Nordschleswiger für das Folketing nominiert wurde, schloß er seine Dankesrede in Tingleff mit den Worten: „Solange ich im Folketing sitze, sitzt dort ein deutscher Nordschleswiger.“

Der Leiter des deutschen Sekretariats in Kopenhagen wird sich — wenn auch in anderem Auftrag — ähnlich verhalten. Mit einer klaren Stimme für die deutsche Volksgruppe, aber auch den deutsch-dänischen Beziehungen mit besonderem Blick auf Schleswig-Holstein dienend.

In der Peder-Skrams-Straße wird das deutsche Sekretariat fast Seite an Seite mit dem Kontor des dänischen Grenzvereins leben. Bedeutet dies, daß nun im Grenzland „up ewig ungedeelt“ großer Frieden herrschen wird? Lassen Sie mich den früheren Folketings-Präsidenten K. B. Andersen zitieren, der auf einer Veranstaltung des dänischen Grenzvereins in Århus auf die Frage, ob es auch künftig Probleme für die Minderheiten und gewisse Spannungen zwischen Mehrheiten und Minderheiten geben wird, wie folgt antwortete: „Das hoffe und das glaube ich!“

Auszug aus einer Rede von Chefredakteur Siegfried Matlok, „Der Nordschleswiger“, Apenrade, am 24. Mai 1983 auf der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS).

Öffnung ja — Identitätsverlust nein?

Zur Problematik der deutsch-dänischen Minderheitsschulen¹

I.

Vorweg folgende Bemerkungen: Ich habe den Haupttitel meines Aufsatzes nicht selbst gewählt. Ich mache darauf aufmerksam, weil die zwei hier erwähnten Grundbegriffe *Öffnung* und *Identitätsverlust* sich, meines Erachtens, auch anders kombinieren lassen, z. B.: Öffnung nein — Identitätsverlust nein? oder: Öffnung ja — Identitätsverlust ja? oder auch: Öffnung nein — Identitätsverlust ja?

Ich betone diese verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten, weil die hier angesprochene Problematik allzu oft zu unkompliziert beurteilt wird. Deshalb warne ich vor Stereotypen wie z. B.: Eine Nicht-Öffnung der Schulen ist eine Garantie gegen Identitätsverlust, oder: Eine Öffnung führt automatisch einen Identitätsverlust mit sich; denn wenn man an solche Extreme glaubt, dann wird die Formel: Öffnung ja — Identitätsverlust nein beinahe widernatürlich. Also muß unterstrichen werden, daß kein kausaler Zusammenhang zwischen Öffnung und Identitätsverlust notwendigerweise besteht.

II.

Nach diesen einleitenden Überlegungen zu der konkreten Frage: Warum ist diese Debatte „Öffnung contra Nicht-Öffnung der Schulen“ überhaupt aktuell geworden? Eine Debatte, die bisher intensiver nördlich als südlich der Grenze geführt worden ist, die sicher aber auch hier später aktualisiert wird. Im Grunde genommen sind diese Schulen nämlich seit langem — mehr oder weniger — *offen*, weil auch Kinder außerhalb der Minoritäten aufgenommen werden — ohne allzu strikte Forderungen an die Eltern, was ja für Minderheitenschulen nicht selbstverständlich ist. Dieses können wir eine „passive Öffnung“ nennen, weil vorausgesetzt wird, daß die Eltern selbst dieses wissen und danach handeln. Die Schulen sind also passiv und die Eltern aktiv.

Deshalb wird mit dem Wort Öffnung in diesem Kontext etwas anderes gemeint, und zwar eine „aktive“ Öffnung, aktiv, weil die Schulen selbst viel mehr Initiative als bisher zeigen müssen, um sozusagen ihre Öffnung zu „verkaufen“ und damit — hoffentlich — mehr Schüler bekommen. Gerade *das* ist ja der Grund, weshalb die Öffnungs-Diskussion überhaupt entstanden ist, nicht, weil man ideologisch für eine Öffnung wäre, um z. B. „Minoritätskinder“ und „Majoritätskinder“ zu „mischen“, wie es z. B. an den Europaschulen der Fall ist,² sondern weil die Schülerzahlen zu keinem Optimismus in bezug auf die Zukunft Anlaß geben. (Anders formuliert: Es

ist eine *negative* und nicht eine positive Begründung.)

Dokumentation: Figur I zeigt die Schülerzahlen der beiden Minderheitenschulen (in Nordschleswig ohne Vorschulklassen) in den letzten 10 Jahren. Die Kurve ist für Nordschleswig sinkend während der ganzen Periode mit etwa 1,9 % pro Jahr. Dies wird sicher auch zukünftig der Fall sein — die Prognose ist relativ sicher — *wenn die Voraussetzungen nicht geändert werden*. Die südschleswigschen Schülerzahlen dokumentieren in den letzten Jahren eine ähnliche Tendenz. Seit 1977 zeigen die Ziffern einen Rückgang von etwa 1,8 % pro Jahr. Dies wird auch, unter der erwähnten Voraussetzung, für die Zukunft gelten. Die Prognose ist jedoch unsicherer als im ersten Fall.

Es ist insofern nicht merkwürdig, daß die Minderheitenschulen zur Zeit „Rekrutierungsprobleme“ haben, genau wie die öffentlichen Schulen. Bisher bedeutet dies wohl im letztgenannten Fall nur eine Erleichterung, aber die Minderheitenschulen mit den vergleichbar kleinen Schülerzahlen sind ja hier weit empfindlicher gegenüber diesen Strömungen.

Die Kräfte, die hier wirksam sind, sind bekannt, nämlich vor allem die sinkende Geburtenrate, aber auch andere Faktoren machen sich bemerkbar, u. a. daß viele junge Leute gezwungen sind, ihre industriell nicht hochentwickelte Heimat zu verlassen, um Arbeit oder Ausbildung zu bekommen, und erfahrungsgemäß kehren viele hiervon später nicht zurück. Die „grenznahen“ Minoritäten werden ja besonders hiervon beeinflußt. Überhaupt hat die ganze geographische Mobilität der modernen Gesellschaft hier eine negative Auswirkung. Minoritätsschulen des deutsch-dänischen Typs sind in einer statischen Gesellschaft viel leichter aufrechtzuerhalten. Global gesehen sind die Zukunftsmöglichkeiten *auf lange Sicht* gering für solche politisch-ideologische Minoritätsschulen, die historisch begründet sind, besonders wenn elementare zweisprachigkeitspädagogische Prinzipien ganz vernachlässigt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Gründe, weshalb es Stagnation oder Rückgang in bezug auf die Schülerzahlen der Minderheitenschulen gibt, sind also „natürlich“, d. h. gesellschaftsbedingt. Mit „unnatürlichen“ Gründen meine ich z. B., daß Minoritätsettern ihre Kinder nicht in die Minderheitenschulen schicken, und dies ist ja normalerweise nicht der Fall. (In Nordschleswig gab es nach dem Zweiten Weltkrieg solche Fälle.)

Problematisch sind wohl insofern nur die sogenannten „Mischehen“. Mein Gesamteindruck ist der, daß Kinder aus solchen Ehen in Südschleswig sehr oft sowohl den dänischen Kindergarten als auch die dänische Schule besuchen, vgl. die Zahlen später; dagegen wird in Nordschleswig der deutsche Kindergarten oft mit der öffentlichen dänischen Schule kombiniert.

Warum gibt es diesen Unterschied? Das ist wohl schwierig, wissenschaftlich zu belegen; und ehrlich gesagt verstehe ich nicht den „dänischen“ Teil einer solchen

„Mischehe“, der ja in den meisten Fällen verhindert, daß das gemeinsame Kind die deutsche Schule besucht, und von wenigen Fällen weiß ich persönlich, wie schmerhaft und demütigend diese Handlungsweise für den „deutschen“ Teil der Ehe ist. Es scheint, als ob „Majoritätsmenschen“ nicht immer verstehen, daß es auch sprachlich-kulturelle Verpflichtungen mit sich bringt, ein Minoritätsmitglied zu heiraten.

Vielleicht können wir diese Problemstellung vereinfachen, indem wir fragen: Warum scheinen die dänischen Schulen für solche Ehen attraktiver zu sein als die entsprechenden deutschen? Auch hier haben wir es höchstwahrscheinlich mit komplexen Verhältnissen zu tun. In diesem Zusammenhang will ich nur einen Aspekt erwähnen, und zwar folgenden: Im allgemeinen ist es leichter, das kleine Land in dem großen Land zu vertreten, als umgekehrt, ganz einfach, weil das kleine Land politisch-wirtschaftlich-sprachlich-kulturell niemals eine Bedrohung für das große Land gewesen ist und auch nicht gegenwärtig oder zukünftig sein kann. Das Umgekehrte ist aber wie bekannt eine Möglichkeit. Aus diesem Grund ist es eine größere Belastung für die deutschen Schulen, das „Deutschtum“ in Dänemark zu vertreten als für die dänischen das „Dänentum“ in Schleswig-Holstein. „Das Dänische“ kann hier niemals „gefährlich“ sein. Im nördlichen Landesteil kann es zwar eine Reihe von anderen negativen Konnotationen haben. Es kann lächerlich, kleinlich, einfach, unintellektuell, altmodisch national usw. sein, und gegen diese Stereotypen müssen die dänischen Schulen ankämpfen.

Das Schwierige mit dem „Deutschtum“ in Dänemark ist, daß es — nach Auffassung vieler „dänisch gesinnter Dänen“ — gerade das große und gefährliche Deutschland repräsentiert. Die deutschen Schulen müssen gegen die für Dänemark so charakteristische Angst vor dem Deutschen kämpfen, und das ist eine weit schwierigere Ausgangsposition als die der dänischen Schulen im Landesteil Schleswig.

Meiner Meinung nach muß dieser Aspekt mitberücksichtigt werden, wenn versucht werden soll zu erklären, weshalb die deutschen Schulen nicht attraktiver für die „minderheitsfernen“ Dänen sind, denn es ist ja einleuchtend, daß der praktische Nutzwert, eine europäische „Großsprache“ in einem kleinen Land zu erlernen, größer ist als der Nutzwert einer „Kleinsprache“ in einem großen Land. Natürlich kann das Erlernen einer Sprache auch unter anderen Aspekten als dem des Nutzwertes betrachtet werden. Es kann u. a. emotionale und irrationale Elemente beinhalten. Wenn sie überwiegen, entstehen aber sehr leicht Mythen. Ein in prodänischen Kreisen Südschleswigs verbreiteter Mythos sieht so aus: Das Dänisch-Nordische besitzt eine höhere menschliche Qualität als das Deutsch-Europäische. Nur unter einem Aspekt kann man sich aber rational mit Mythen auseinandersetzen, und das ist gerade die Entmythologisierung. Nach diesen Überlegungen kann man sich natürlich fragen: Wenn diese „Öffnungsproblematik“

so mit Vorurteilen, Emotionen und Mythen belastet ist, ist es dann überhaupt sinnvoll, eine Öffnung zu versuchen?

III.

In diesem Zusammenhang muß noch eine Frage mitberücksichtigt werden, und zwar: Wie groß sind die Randgruppen, die Interesse an solchen „geöffneten“ Schulen haben? Diese Frage kann wohl keiner zur Zeit beantworten. Daß es aber im vorliegenden Falle kaum die Schülerzahlen der Minderheitenschulen „revolutionieren“ wird, so daß es zu einer Überfremdung führen kann, ist wohl für alle klar.

Selbstverständlich können und sollen letzten Endes nur die verantwortlichen Gremien über diese Öffnung beziehungsweise Nicht-Öffnung entscheiden, aber es ist wertvoll, daß alle, die sich dafür interessieren, in der jetzigen „Vorphase“ versuchen — jeder von seinem Gesichtspunkt aus — sich Gedanken hierüber zu machen. Daß die Meinungen verschieden sind, ist ganz natürlich. Das hebt u. a. Gösta Toft hervor: Die Öffnung nach außen ist nicht unumstritten. „Etwas mehr als die Hälfte der Befragten spricht sich dagegen aus, daß die deutschen Schulen sich mehr um dänische Schüler und Eltern bemühen.“³ Wie realistisch Toft selbst die Lage einschätzt, dokumentiert die Fortsetzung: „Die Tatsache, daß die Öffnung der Schulen gerade in der Region stattfindet, in der sich der Strukturwandel am stärksten bemerkbar macht, deutet jedoch auf etwaige Konsequenzen für andere Teilaräume hin.“

Daß eine Nicht-Öffnung nicht unmittelbar „Untergang“ der Minderheitenschulen bedeutet, darüber sind sich wohl alle im klaren. Daß es aber allem Anschein nach zukünftig wenige Schulen mit wenigen Schülern bedeutet, das muß auch klar sein. Man kann also eher von Einzelschulen sprechen als von einem Schulsystem (u. a. mit einem Gymnasium). Deshalb kann man vielleicht die Fragestellung so formulieren: Wünscht man wenige Schulen mit wenigen Schülern, aber mit einem relativ hohen Maß an „Deutschum“ bzw. „Dänentum“, oder wünscht man mehr Schulen mit mehr Schülern, aber mit einem geringeren Maß an sprachlich-kulturellem „Deutschum“ bzw. „Dänentum“, wenn nur diese beiden Alternativen vorhanden sind?

Eine Öffnung ist also nicht unbedingt „kostenlos“, aber wie hoch der Preis ist, können wir nicht im voraus wissen, aber wir können darauf hinweisen, daß die dänischen Minderheitenschulen nach dem Zweiten Weltkrieg eine große Öffnung erlebt haben. Im Jahre 1945 gab es hier 436 Schüler und 5 Jahre später 13239 Schüler.⁴ Viele von diesen stammten aus „minderheitsfremden“ Kreisen. Hat dies zu Identitätslosigkeit geführt? Das weiß ich nicht. Ich verweise aber darauf, daß es auch heute für diese Schulen charakteristisch ist, daß viele Eltern, die nicht selbst eine dänische Schule besucht haben, ihre Kinder in diese Schulen schicken.

Laut einer in Flensburg kürzlich durchgeführten Untersuchung⁵ sieht die Verteilung folgendermaßen aus:

Figur II: Dänischer Schulbesuch der Eltern

	Kein Elternteil	Ein Elternteil	Beide Elternteile
Grundschulen	19 %	48 %	33 %
Hauptschulen	20 %	53 %	29 %
Realschulen	20 %	45 %	35 %
Gymnasium	22 %	38 %	40 %

Im Laufe der letzten zehn Jahre habe ich die Dänischkenntnisse *einiger* dieser jungen bilingualen Südschleswiger gemessen. Abgesehen von den jungen Leuten aus gebildeten Kreisen, wo das eine Elternteil Däne ist, gibt es einige Merkmale, die durchgehend sind: Sie *sprechen* normalerweise akzeptabel Dänisch, aber mit einem zu begrenzten Wortschatz. Sie *schreiben* ziemlich „unperfekt“, und nicht alle können klassische literarische Prosatexte ohne Mühe *lesen*. Fast ausnahmslos ist ihr *landeskundliches Wissen* — also Kulturkenntnisse im weitesten Sinne — eng begrenzt (mit dem Wissen der Monolingualen verglichen). Es handelt sich also eher um „*bilingualism*“ als um „*biculturalism*“ und ist deshalb nur von begrenztem Wert. Diesen Zustand führe ich vor allem darauf zurück, daß diese jungen Leute in vielen Fällen aus Elternhäusern kommen, in denen Dänisch nicht als Haussprache verwendet wird. Einige Eltern können gar kein Dänisch, und deshalb müssen die „Kulturkenntnisse“ notwendigerweise „dürftig“ sein, denn Kultur ohne Sprache ist keine echte Kultur.

Ich erwähne dieses hier, weil man auch solches berücksichtigen muß, wenn versucht wird, die Konsequenzen einer Schulöffnung einzuschätzen. Meiner Meinung nach hat die deutsche Minderheit — und damit auch die Schulen — heute den Vorteil, viel homogener zu sein als die dänische in bezug auf Kenntnisse der Minoritätssprache und -kultur. Ehrlich gesagt: Je länger und intensiver ich mit Zweisprachigkeit arbeite, um so größer wird meine Skepsis Sprachkombinationen gegenüber, bei denen nicht beide Sprachen und Kulturen in angemessener Weise sowohl in den Elternhäusern als auch in den Schulen vertreten sind. Ein ausgewogener „*bilingualism-biculturalism*“ setzt dieses voraus. Sonst erreicht man in den meisten Fällen nur eine gute Fremdsprachenbeherrschung, und das ist etwas ganz anderes.

IV.

In bezug auf diese Öffnungs-Problematik müssen wir versuchen, noch zu einer Frage Stellung zu nehmen, und zwar zu folgender: Was soll im Verhältnis zu der

jetzigen Pädagogik der Schulen geändert werden, um sie für die Randgruppen attraktiver zu gestalten? Vor allem, daß die sehr unpädagogische Sprachenverteilung im Curriculum geändert werden muß, wonach heute die Landessprache nur als Sprachfach unterrichtet wird.

Laut der in der internationalen Forschung geltenden Definition einer bilingualen Schule sind die Minderheitenschulen gar nicht bilingual, denn diese Definition fordert, daß beide Sprachen sowohl als Sprachfächer unterrichtet als auch als Instrumentalsprache in anderen Fächern verwendet werden.⁶ Dies ist ja kein Zufall. Eine solche doppelte Sprachverwendung hat positive Wirkungen teils auf die Schülermotivation, teils auf die Sprachkompetenz, vor allem im Bereich Wortschatz. Auch für die Minderheitenschulen wäre es möglich, ein pädagogisch geeignetes Modell zu entwickeln, denn auf „dem pädagogischen Markt“ gibt es viele Modelle.

Das jetzige curriculare Sprachverteilungsmodell ist ohne sprachpädagogische — aber nicht ohne ideologische — Begründung. Es entlarvt die Fixierung der Schulen auf die Minoritätssprache und ist deshalb nur aktuell für Eltern, die eine „geborene“ Liebe zu der Minoritätssprache haben, und für Eltern, deren Schulwahl — vom sprachpädagogischen Gesichtspunkt gesehen — völlig irrational ist. Eine Öffnung würde bedeuten, daß elementare zweisprachigkeits-pädagogische Problemstellungen vielmehr als heute im Mittelpunkt des Unterrichts stünden, was wünschenswert wäre, also der Beginn einer neuen und gezielten Sprachpädagogik. Selbstverständlich kann man z. B. nicht an einer bilingualen Schule unterrichten, ohne mit bilingualer Pädagogik vertraut zu sein, auch nicht ohne selbst bilingual zu sein. Weder das erstere noch das letztere trifft heute für die meisten Pädagogen zu. Eine qualifiziert bilinguale Beratung von Lehrern gibt es auch nicht. Bilinguales Unterrichtsmaterial wird ebenso wenig entwickelt usw. Zweisprachigkeits-pädagogisch ist das Grenzgebiet ein *Entwicklungsland*.⁷

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. hierzu: B. Søndergaard: Zweisprachige Schulen im deutsch-dänischen Grenzgebiet in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In: *Die Heimat*, 88. Jg. Nr. 12, 1981, S. 373-377.
- 2 Vgl. z. B.: H. Baetens Beardsmore: European Schools. In *Mødet mellem sprogene i det dansk-tyske grænseområde*. Åbenrå 1979, S. 39 f.
- 3 G. Toft: Die bäuerliche Struktur der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig. Flensburg 1982, S. 48.
- 4 Sydslesvig i tekst og tal. 1979, S. 18.
- 5 Heike Mees: Ausgewählte Untersuchungen zur Struktur und Funktion dänischer Institutionen im nördlichen Landesteil. Schriftliche Hausarbeit für das Lehramt an Realschulen. Universität Kiel, 1980.

- 6 Vgl. z. B.: „In very general terms, bilingual education implies some use of two (or more) languages of instruction in connection with teaching other than language *per se*“, J. A. Fishman: Bilingual Education. What and Why?
In: J. E. Alatis and K. Twaddell (eds.): English as a Second Language in Bilingual Education. Washington 1976, S. 264.
- 7 Vgl. B. Søndergaard: Tosprogethedspædagogik.
In: *Uddannelse*, 14. Jg., Nr. 6, 1981, S. 301-307.

Als Vortrag gehalten an einer Tagung mit dem Thema „Die Zukunft der Minderheitenschulen im deutsch-dänischen Grenzland“ am 5. 12. 1982 an der Akademie Sankelmark.

Johann Ohrtmann (1898-1978)

Die historische Friedensbewegung im öffentlichen Bewußtsein¹

Am 15. Januar 1933 erschien in der „Deutschen Zukunft“ ein Aufruf, der sich für eine „Abrüstung der Köpfe und der Herzen“ aussprach, „die den Mut gibt, in der Abrüstung der Waffen den ersten Schritt zu tun.“ Am Schluß des Aufrufs hieß es: „Abrüstung und Friedenssicherung werden auch die nationale und die vielfach verflochtene internationale Wirtschaft von manchen Hemmungen befreien und eine Überwindung der Arbeitslosigkeit ermöglichen. Das große allgemeine Wettrüsten hat zum Weltkrieg geführt. Eine große allgemeine Friedensbewegung wird zum dauernden Frieden führen. Helft uns, diese Bewegung zu stärken! Die Sache des Friedens geht *jeden* Deutschen an.“ Der Mahnruf des „Allgemeinen Deutschen Friedensbundes“, einer Dachorganisation verschiedener pazifistischer Vereinigungen, blieb ohne Wirkung; am 30. Januar 1933 trat das NS-Regime seine Herrschaft über Deutschland an.

Für den Abrüstungsappell zeichneten der Vorstand und Bundesbeirat des „Allgemeinen Deutschen Friedensbundes“ verantwortlich. Zu den Mitgliedern des Beirats zählten u. a. der Friedensnobelpreisträger Ludwig Quidde, der Berliner Senatspräsident Arnold Freymuth, die Universitätsprofessoren Walter A. Berendsohn und Franz Keller, der Hamburger Lehrer und Publizist Louis Satow, die Reformpädagogin und Schriftstellerin Elisabeth Rotten sowie der „Dorforschulmeister“ Johann Ohrtmann aus Lägerdorf bei Itzehoe. Doch ebenso wie der Kampf der Weimarer Friedensbewegung gegen „Hakenkreuz und Stahlhelm“ ist auch J. Ohrtmann weitgehend in Vergessenheit geraten.²

Daran haben auch die vielen Publikationen, Reden und Gedenkfeiern zum fünfzigsten Jahrestag der NS-Machtübernahme nichts geändert. Kein Politiker und Publizist, kein Historiker und Journalist ist auf den Gedanken gekommen, den lange vor 1933 begonnenen Widerstand deutscher Pazifisten gegen Militarismus und Faschismus ins Gedächtnis zu rufen, zu würdigen oder gar auf den besonderen Stellenwert dieses Kampfes für die politisch-historische Traditionspflege in unserem Lande hinzuweisen. Auch die Vertreter der „neuen Friedensbewegung“ blieben stumm und sahen keinen Anlaß, darauf aufmerksam zu machen, daß es in erster Linie Persönlichkeiten des organisierten Pazifismus waren, die sich bereits in den zwanziger Jahren dafür einsetzten, daß von deutschem Boden aus kein Krieg mehr ausgehen dürfe. Offenbar hat die Verdrängung der besten Traditionen, welche die jüngere deutsche Geschichte aufzuweisen hat, tiefe Wurzeln geschlagen. Das negative Pazifismus-Bild in der

deutschen Öffentlichkeit, für das Kaiserreich ebenso charakteristisch wie für die Weimarer Republik und das „Dritte Reich“, erfuhr nach dem Zweiten Weltkrieg sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR eine weitreichende Bekräftigung^{2a} und ist auch heute noch nicht überwunden.

Während die DDR-Führung die Existenz der DDR aus der Geschichte der KPD herzuleiten suchte, diente der Rückgriff auf die „Traditionen von Weimar“ in der Bundesrepublik der Legitimation des neu errichteten politischen Systems. Inwiefern die Weimarer Republik sich in den Dienst des militaristisch und nationalistisch gesinnten Deutschlands gestellt hatte, inwieweit sie damit dem Nationalsozialismus den Boden bereiten half und inwieweit *alle* Parteien von Weimar — abgesehen von der kurzlebigen USPD — der Militarisierung und Faschisierung des deutschen Volkes subjektiv oder objektiv Vorschub leisteten, wurde nicht nachhaltig diskutiert. Diese „verhinderte Aufklärung“ und nicht vollzogene Reinigungskur im psycho-sozialen Haushalt der Deutschen fand ihre Entsprechung in einem der trübsinnigsten Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte und Geschichtsschreibung. Erneut als „Narren“ und „Zukunftsträumer“ diffamiert, wurden die Vertreter der organisierten Friedensbewegung weithin einem Geschichtsbild und einer Traditionspflege geopfert, die, den „Konsens der Demokraten“ beschwörend, Hitler zum „Dämon“ und die nationalsozialistische Herrschaftsperiode zum „Betriebsunfall“ erklärte. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, wurden Legenden produziert, alte bedenkenlos und unbedacht übernommen, nicht mehr haltbare der neuen Zeit angepaßt, um der Verbreitung der Einsicht entgegenzuwirken, daß man sich nicht von 1933 bis 1945 lossagen könne, ohne sich zugleich von den historisch-politischen Voraussetzungen, die zu 1933 geführt hatten, konsequent zu trennen. Politik ohne Geschichte gibt es nicht. Welche Traditionslinien verworfen oder ins Heute gezogen werden, bestimmt nicht nur das öffentliche Klima der Gegenwart, sondern ist zugleich Ausgangsbedingung dafür, auf welchen geistigen und moralischen Grundlagen die zukünftige Politik beruht. Die Bereitschaft vieler Deutscher, sich nach der militärischen Niederlage des „Dritten Reiches“ als Opfer und Verführte zu begreifen und im Stande der Unschuld zu erscheinen, prägte die politische Kultur in der Bundesrepublik nachhaltig. Der Kalte Krieg erleichterte es den Deutschen, sich der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zu entziehen. Der „Unfähigkeit zu trauern“ (A. u. M. Mitscherlich) entsprach die Verdrängung der Geschichte der deutschen Friedensbewegung. Die Erinnerung an ihre Repräsentanten wurde ausgelöscht, weil ihr Einsatz für Völkerverständigung und ihr entschlossener und aufopferungsvoller Kampf gegen die vom militaristisch gesinnten Deutschland ausgehende Gefahr offenbart, „daß der Ungeist des Nationalsozialismus nicht an die Herrschaftsperiode des Dritten Reiches gebunden war, sondern sich schon vorher in der Mentalität zahlreicher

und einflußreicher Deutscher ausprägte“.³ Die Tabuisierung der Tatsache, daß die Analysen und Prognosen vieler Repräsentanten der deutschen Friedensbewegung aus den zwanziger und dreißiger Jahren nicht nur weitgehend bestätigt, sondern noch übertroffen worden sind, war und ist in hohem Maße Ausdruck einer „Vergangenheitsbewältigung“, die den wesentlichen Fragen nach den tieferen Ursachen, die zum 30. Januar 1933 und zur Entfesselung des Zweiten Weltkrieges führten, beharrlich aus dem Wege geht.

Die Hoffnung Erich Lüths im Jahre 1946, daß „die von jeher in Deutschland verächtlich gemachten und verfolgten ‚Pazifisten‘, die Warner vor dem totalen Krieg Hitlers und des deutschen Militärs rehabilitiert“⁴ seien, hat sich also nicht erfüllt. Statt dessen wurde, um nur ein beredtes Beispiel zu geben, im Januar 1983 unter Hinweis auf die historischen Gegebenheiten behauptet, es sei leichtfertig bis moralisch untunlich, den Zeitgenossen der Jahre vor 1933 im Nachhinein vorzuhalten, was damals hätte keiner voraussehen können. Solche Entlastung für die Allzuvielen, die wegesehen haben oder nicht sehen wollten, geht unausgesprochen zu Lasten derer, die sich weder von deutschnationalen oder deutsch-völkischen Parolen blenden ließen noch die Augen verschlossen vor den voraussehbaren Folgen der geheimen wie moralischen und geistigen Aufrüstung Deutschlands. Niemand soll gegen den Strom geschwommen sein, damit unsichtbar bleibe, wer mit ihm geschwommen ist und seinen Fluß gefördert hat. Es darf sie nicht gegeben haben, die Rufer in der Wüste mit ihren „pazifistischen Gedanken und Sirenenklängen“, die „Nestbeschmutzer“ und die „übelsten Stinkgewächse am Giftbaum des deutschen Pazifismus“, die „typischen Vertreter“ des „niedrigsten Feigheitskultes“ und eines „krankhaften Pazifismus“.⁵ Und doch: zu geradlinig sind die Spuren, die sie hinterlassen haben, als daß sie jemals eingeebnet werden könnten; zu viele waren es, die erkannten, daß chauvinistisches Gedankengut in der Weimarer Republik weit mehr verbreitet war als im Kaiserreich — längst ehe die NSDAP zum politischen Machtfaktor avancierte.

Und zu den vielen „vergessenen“ Pazifisten, die den Frieden von Deutschland und nicht vom Kapitalismus, Militarismus und der Rüstungsindustrie schlechthin bedroht sahen, gehört Johann Ohrtmann. Auch sein vergebliches Bemühen um Verbreitung pazifistischen Gedankenguts lehrt, daß die deutsche Geschichte ihren verhängnisvollen Verlauf fortsetzte, weil die Deutschen, vor allem jene, die in Politik, Wirtschaft und Geistesleben verantwortliche Positionen innehatten, nach 1918 nicht willens waren, die Konflikte Deutschlands mit Europa auf friedfertige und vernünftige Weise zu lösen.

Am 18. März 1898 in Flensburg als Sohn eines Kutschers und Gärtnergehilfen geboren, wuchs J. Ohrtmann in ärmlichen Verhältnissen auf. Die Wohnung der Eltern bestand aus zwei Zimmern. Die kleine Schwester schlief auf dem Sofa, J.

Ohrtmann mit seinem jüngeren Bruder im Bett in der Küche. Holzschuhe und hauchdünn geschälte Kartoffeln prägten seine Kindheit. Früh erhielt er eine Anschauung von der sozialen Ungleichheit unter den Menschen, eine Erfahrung, die ihn dazu führen sollte, sich später auf die Seite der Ausgebeuteten und Entreichten zu stellen. Das Elternhaus erzog ihn zu Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit. Die „vaterländische Erziehung“ fand in der Schule statt. Die Glorifizierung des Krieges, vom lesehungrigen Jungen begeistert übernommen, stieß im Elternhaus weder auf Ablehnung noch auf Zustimmung. Beharrliches Schweigen breitete sich aus, wenn dem Kind nach Kriegsgeschichten zumute war. Sein Großvater hatte die Grausamkeit des Krieges zunächst auf dänischer (1864), dann auf deutscher Seite (1870/71) erfahren. Von Beruf Zimmermann und der radikalen Tradition der 1848er Bewegung verpflichtet, erzählte er über seine Erlebnisse im deutsch-französischen Krieg lediglich, daß er in Frankreich immer nur marschiert, aber der Wein gut und billig gewesen sei. Befragt nach eigenen „Heldentaten“ oder den Schlachten von Sedan und Gravelotte, von denen das Kind in der Schule gehört hatte, antwortete er: „Dor war ick nich bi“ oder „Dat weet ick nich mehr“.⁶ Wollte gar der weißbegierige Enkel mehr erfahren, brachte ihm das einen „sofortigen Hinauswurf“ oder zumindest „die Drohung mit einem solchen“ ein.

J. Ohrtmanns Vater, „natürlich Sozialdemokrat“, verweigerte dem Sohn die Unterschrift, als dieser sich nach Beginn des Ersten Weltkrieges freiwillig zu den Waffen melden wollte. Die Tagträume des Jugendlichen von „nächtlichen Sturmangriffen“ und vom „Heldentod“ blieben davon unberührt. Vom Volksschulabschluß befreit und seit 1913 Stipendiat der Königlich-Preußischen Präparandenanstalt in Apenrade, war J. Ohrtmann „so unbeschränkt patriotisch, wie man nach der damaligen Erziehung in der Schule und durch die Zeitungen nur sein konnte“. Die vormilitärische Ausbildung in der sogenannten „Jugendwehr“, an der alle Präparanden teilnehmen mußten, empfand er als eine Selbstverständlichkeit.

Aufgrund seiner Leistungen an der Präparandenanstalt von der mündlichen Abgangsprüfung befreit, setzte er 1915 seine Ausbildung im Lehrerseminar in Tondern fort. Als ihn Anfang November 1916 der Gestellungsbefehl erreichte, atmete er erleichterter auf. Der Einberufungsbescheid erlöste ihn von „dem inneren Vorwurf, hier in der Heimat ein fröhliches Leben zu führen, während andere draußen für Kaiser und Reich und wer weiß noch was ihr Leben auf Spiel setzten“. Der Krieg erschien ihm als „gute Sache“, und es war ihm als eine „Schande“ vorgekommen, an diesem „guten und verdienstvollen Abenteuer“ noch keinen Anteil gehabt zu haben.

Von ersten und tiefgreifenden Zweifeln am Militarismus wurde Ohrtmann erfaßt, als er während der Rekrutenausbildung in Segeberg die Schikanen und Sadismen

seines Vorgesetzten Offiziers über sich ergehen lassen mußte. Er lernte den „Kommiß wie die Pest hassen“ und gewann den Eindruck „daß man beim Kommiß nicht mit Ehrlichkeit und Anständigkeit durchkommt, sondern systematisch zur Unehrlichkeit und besonders zum Stehlen erzogen wird“. In Lübeck wurde er mit seiner Einheit in einem dürfing beheizten, großen Stallgebäude untergebracht, das in der Vorkriegszeit zur Aufnahme des aus Dänemark eingeführten Rindviehs gedient hatte. Der strenge Winter 1916/17 mit seinen kalten Nächten ließ viele ihre Notdurft in der Viehhalle verrichten, da sich die Latrinen am Ende des einige hundert Meter langen Gebäudes befanden. Durchnäßte Strohsäcke und der an vielen Ecken der Halle abgelegte Kot sorgten für einen „infernalischen Gestank“. Viehtröge wurden als Kleiderschränke benutzt. Die Beleuchtung, für Schlachtvieh gedacht, war so schlecht, daß die „Bahnhofskaserne“ auch tagsüber im Halbdunkel blieb. Um der Verrohung und den menschenunwürdigen Zuständen zu entgehen, meldete sich Ohrtmann im März 1917 freiwillig für einen Transport nach Neumünster, wo er zur Bewachung von Bäckerläden abgeordnet wurde, um Plünderungen zu verhindern. Die immer schlechter werdende Ernährung für die Zivilbevölkerung und Soldaten am eigenen Leibe erfahrend, erhielt er als tägliches Mittagessen in Neumünster eine Suppe, gekocht aus „Klippfisch“ und Steckrüben bzw. „Dörrgemüse“.

Obwohl er inzwischen die Auffassung vertrat, daß das Militär „eine der beschämenden Einrichtungen war, die in Mitteleuropa Menschen sich ausgedacht hatten“, sah er im Krieg weiterhin ein Erfordernis. Anfang Mai 1917 wurde Ohrtmann als Infanterist an der Westfront eingesetzt. Auf den Schlachtfeldern von Verdun erkannte er schließlich die „Notwendigkeit des Krieges und eines gesteigerten Nationalismus“ als Vorurteile, die ihm Schule und Presse eingeflößt hatten. Er beschloß, fortan den Krieg zu bekämpfen und die Menschen über die verheerenden Auswirkungen militaristischen Denkens aufzuklären.

Im August 1917 in französische Kriegsgefangenschaft geraten, kehrte er im Mai 1919 nach Deutschland zurück. Nach bestandener Abschlußprüfung in Rendsburg im November 1919 wurde er im darauffolgenden Jahr als Volksschullehrer in Flensburg tätig. Das Kriegserlebnis hatte seine Wandlung zum Pazifisten verursacht, 1920 wurde er Mitbegründer und Vorstandsmitglied der Flensburger Ortsgruppe der „Deutschen Friedensgesellschaft“ (DFG), der mitgliederstärksten, aktivsten und bedeutendsten Organisation der Weimarer Friedensbewegung. Im selben Jahr trat er der SPD bei, für die er als Mitglied des Flensburger Parteivorstandes die örtliche Jugendorganisation betreute. Seine pazifistisch-sozialistischen Aktivitäten sowie sein Engagement für zeitgenössische schulreformerische Ideen, insbesondere für die „Arbeitsschule“, brachten ihm Ostern 1924 eine Versetzung an die einklassige Schule in Vollstedt bei Husum ein, obwohl er einer der wenigen Beamten in den Kleinstädten oder auf dem Lande

war, die sich zur Weimarer Republik bekannten.

Auf Ohrtmanns Vorschlag gab die Flensburger DFG-Ortsgruppe im Juni 1924 die erste Nummer der Zeitschrift „Die Brücke“ heraus. Sie sollte die zwischen Dänen und Deutschen durch den Abstimmungskampf von 1920 entstandene Kluft überbrücken und zum Wohle beider Völker die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen fördern. Das Blatt, auf dessen Gestaltung Ohrtmann infolge seiner Versetzung zunächst keinen Einfluß hatte, erschien von 1925 bis 1933 im Zeitungsformat, vier- bis sechsseitig, unter dem Titel „Deutsche Zukunft“ (DZ). Durchaus bereit, die neue Grenzziehung anzuerkennen, wandte sich die „Halbmonatsschrift der Arbeitsgemeinschaft norddeutscher Ortsgruppen der DFG“ ebenso scharf gegen die Verhetzung des Plebiszits über die Staatsangehörigkeit an der Nordgrenze wie gegen die den „Kampf in der Nordmark“⁷ propagierenden chauvinistischen Kräfte im schleswig-holsteinischen Raum. Insbesondere setzte sich die DZ für eine deutsch-dänische Verständigung als Beispiel einer allgemeinen Verständigung der Nationen ein.

Wenngleich Ohrtmann erst von Februar 1932 an offiziell für die Schriftleitung der DZ zuständig war und R. G. Haebler, J. Schiller und L. Satow seither im Titelblatt als Herausgeber genannt wurden, der „Dorf Schulmeister“ war längst der eigentliche Organisator und die bestimmende Gestalt der DZ. Bereits im Jahre 1927 hatte er auf Anregung Johannes Leonharts, durch den die DZ finanzielle Unterstützung erfuhr, die Schriftleitung übernommen, die er bis zum Verbot des pazifistischen Organs im März 1933 innehatte. Unter seiner ordnenden Hand erlangte die DZ überregionale Bedeutung und wurde neben dem „Anderen Deutschland“, der „Friedens-Warte“ sowie der von Fritz Röttcher herausgegebenen und eng mit Friedrich Wilhelm Foerster⁸ liierten „Menschheit“ zu einem der Verbandsorgane der DFG. Unterstützt wurde er dabei nicht zuletzt von dem pazifistischen Verleger Paul Riechert in Heide i. Holstein, der von Oktober 1927 an den Druck der DZ „als nicht gewinnbringende Angelegenheit“⁹ übernahm. Zwar schränkte das erweiterte Verbreitungsgebiet die Behandlung der Grenzfragen zugunsten der Analyse des politischen Alltags der Weimarer Republik ein, doch gelang es der DZ, die Aufmerksamkeit der Friedensbewegung auf die deutsch-dänische Verständigungsarbeit zu lenken. Von den „Irredentisten“ dagegen wurde die Bereitschaft des Blattes, die nordschleswigsche Grenzziehung von 1920 anzuerkennen, als „Landesverrat“ und „Verzichtspolitik“ diffamiert.

Zu den Mitarbeitern der DZ, die ständig die religiös-ethische Seite des Pazifismus betonte, gehörten namhafte Persönlichkeiten der Friedensbewegung.¹⁰ Neben zahlreichen gezeichneten Beiträgen veröffentlichte Ohrtmann in der DZ Hunderte von Artikeln unter den Pseudonymen „Jikov“ (Johann Jngwert Knut Ohrtmann aus Vollstedt), „Johann Ingwert“, „—nn.“, „M. Wuz“ (nach Jean Pauls vergnügtem Dorf Schulmeister) und „Ilex“. In seinen politischen Leitartikeln prangerte er die

Verharmlosung des Giftgaskrieges und die illegale Wiederaufrüstung an; er wandte sich gegen die zunehmende Bedrohung der Republik und des Weltfriedens durch die Reichswehr, den Militarismus und Faschismus. Die Erfolge der nationalsozialistischen Bewegung führte er auf eine „große Unterlassungssünde der republikanischen Parteien“ zurück. Mit dem Appell, eine Änderung ihrer Politik einzuleiten, hielt er ihnen vor, „daß sie von Anfang an nicht mit Ernst versucht haben, die nationale Ideologie zu brechen und ihr eine internationale entgegenzustellen“. Als „vollendete Demagogie monarchisch-imperialistischer Heuchelei“ bekämpfte er die Kampagne gegen die sogenannte „Kriegsschuldlüge“. Die Propaganda gegen die „Schmach von Versailles“ bezeichnete er als „würdelos“ und untaugliches Mittel, das Vertragswerk zu revidieren. Er forderte, das Verharren in der „Psychose des Besiegten“ aufzugeben und „das hypnotisierte Starren auf den Versailler Vertrag, auf den verlorenen Korridor usw.“ zu Gunsten einer deutschen Mitarbeit am „Neuaufbau einer besseren und friedlicheren Welt, eines einigen Europas“ zu überwinden. Ohrtmann verurteilte die Entscheidung zum Bau des Panzerkreuzers A unter der Reichskanzlerschaft Hermann Müllers und das Bekenntnis der SPD zum Wehrgedanken, das er als Ausdruck des Glaubens an die Gewalt und als Absage an die Hoffnung auf eine friedliche Zukunft der europäischen Völker kritisierte. Dennoch hielt er, beseelt von der Utopie eines sich von allem Krieg und Militarismus abkehrenden Sozialismus, an der SPD als Bündnispartner fest, in der Erwartung, die Partei würde ihre Politik des „kleineren Übels“ schließlich als „unerträgliches Übel“ begreifen und auf den „geraden Weg zum Frieden“ zurückfinden. Andererseits warnte Ohrtmann nachdrücklich davor, die Sicherung des Friedens erst von der sozialistischen oder kommunistischen Gesellschaft zu erwarten. Er forderte, alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, den nächsten Krieg zu verhindern und dem Gewaltgeist offensiv entgegenzutreten. Den Generalstreik, die Kriegssabotage und die Kriegsdienstverweigerung als Mittel zur Verhütung eines bereits entfesselten bewaffneten Konfliktes lehnte er mit der Begründung ab, daß keine Kanone von selbst losgehe, kein künftiger Krieg von selbst entstehe und dieser ohnehin nicht ohne systematische Verhetzung denkbar sei. Erst wenn die friedliche Austragung internationaler Konflikte zur moralischen Selbstverständlichkeit geworden sei und die Menschen den Krieg weder wollten noch duldeten, könne der Friede garantiert werden. Da dieser Zustand noch längst nicht erreicht sei, plädierte er für Schaffung eines Klimas, das den „Ernstfall“ nicht als Zukunftsvision, sondern als Realität begreifen sollte, um die „Saat zu hüten“, bevor nichts mehr zu „ernten da wäre“. In diesem Sinne appellierte Ohrtmann immer wieder an die unentschlossenen Leser der DZ, die „Abrüstung der Köpfe“ voranzutreiben und sich an einer „gigantischen Erziehungsarbeit“ zu beteiligen, die er als das letztlich entscheidende und einzig zuverlässige Mittel zur

Verhinderung von Kriegen erkannte.

Erdrückt von dem geringen Einfluß der Friedensbewegung auf die Mentalität des deutschen Volkes und die Politik der Weimarer Regierungen, entfaltete Ohrtmann neben der Tätigkeit als Lehrer und Schriftleiter der DZ, die er fast im Alleingang herausbrachte, in den Jahren von 1927 bis 1933 eine unentwegte Betriebsamkeit, die von der Ahnung gesteuert wurde, daß seine Arbeit vergeblich sein könnte. Er hielt zahlreiche Vorträge, organisierte als Vorsitzender der DFG- Ortsgruppe, die er im Februar 1927 in der schleswigschen Kleinstadt Bredstedt gegründet hatte, 1927 und 1928 zwei deutsch-dänische Grenzfriedenstreffen in Lindewitt-Lüngerau und war 1928/29 ehrenamtlicher und unbezahlter Sekretär der „Norddeutschen Arbeitsgemeinschaft der DFG“. Mit seiner Schrift „Die Bewegung der Kriegsdienstgegner. Ein schlichter Bericht vom schlichten Heldentum“ (Heide i. Holst. 1932) erwies er sich nicht nur als ein vorzüglicher Kenner der Geschichte der Kriegsdienstgegner von ihren Anfängen bis ins zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts; mit großem Arbeitswillen trieb er die Propaganda der Kriegsdienstgegner voran und wurde in den Jahren vor 1933 Mitglied des Reichsausschusses des „Bundes der Kriegsdienstgegner“ (BdK), der deutschen Sektion der in England beheimateten „War Resisters International“. Auch war es letztlich Ohrtmanns Bemühen um die „Deutsche Zukunft“ zu verdanken, daß der BdK erstmals in seiner Geschichte in die Lage versetzt wurde, ein eigenes Organ herauszugeben. „Die Friedensfront“ erschien von 1929 bis 1933 unter der Schriftleitung von Arnold Kalisch als Beiblatt der DZ.

Selbst in jungen Jahren durch Schule und Presse zunächst auf militaristisches Gedankengut eingeschworen, erkannte Ohrtmann als einer der wenigen zeitgenössischen Pädagogen die Bedeutung der „Friedenserziehung“. Mit seinem „Jugendbüchlein Völkerversöhnung“, das 1929/30 in Heide erschien, trat er für eine direkte und bewußte Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen zum Pazifismus ein. Obgleich es sich nur um zwei schmale Hefte handelte, fanden die Broschüren in der pädagogischen und pazifistischen Presse sowie in mehreren Tageszeitungen großen Anklang, zumal es in Deutschland kaum literarisch wertvolle und pädagogisch brauchbare Schriften gab, die sich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zur Völkerversöhnung annahmen. Mit den überwiegend von ihm selbst verfaßten, teils von ihm zusammengestellten Texten — Kurzgeschichten, Gedichten, Plaudereien und Lebensbeschreibungen im kindgemäßem Stil über Vorkämpfer der Friedensbewegung (F. Nansen, A. Schweitzer und L. Tolstoi) — setzte sich Ohrtmann für einen „erzieherischen Pazifismus“ ein, der den Geist der Völkerbundgesinnung und Völkerversöhnung nicht lehren, sondern wecken sollte.

Anfang April 1933 erlitt er eine kurzfristige Inhaftierung. Seit 1930 „Schulmeister“ in Lägerdorf, wurde er im Sommer 1933 aus dem Schuldienst entlassen. Um

weiteren Verfolgungen zu entgehen, zog er mit seiner Frau und seinen Kindern nach Kiel. In den folgenden Jahren schlug er sich als Nachhilfe- und Hauslehrer, Gelegenheitsarbeiter und Erzieher an Privatschulen durch. Von 1939 bis 1945 war er als Buchhalter bei der Kieler Werft „Deutsche Werke AG“ beschäftigt. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er führend am Aufbau eines demokratischen Lehrerausbildungswesens in Schleswig-Holstein beteiligt, zunächst als Schulrat des Kreises Eutin, von 1946 an als Regierungs- und Schulrat der schleswig-holsteinischen Landesregierung, für die er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1963 tätig war. Besondere Verdienste erwarb er sich als Förderer der niederdeutschen Sprache. Neben der Pädagogik blieb der Gedanke der Völkerversöhnung Leitmotiv seines Lebens. Seiner Verbundenheit mit dem „Grenzfriedensbund“ verlieh der Vorkämpfer für eine friedensstiftende „Brücke“ zwischen „Deutschland und dem Norden“ Ausdruck durch eine Reihe von Beiträgen, die er in den „Grenzfriedensheften“ veröffentlichte.¹¹ Johann Ohrtmann starb am 27. Mai 1978 im Alter von achtzig Jahren in Kiel.

ANMERKUNGEN

- 1 Es handelt sich um einen überarbeiteten und stark erweiterten Beitrag, der für das von Harold Josephson herausgegebene „Dictionary of Peace Leaders“ verfaßt wurde. Der Band gehört zu den Publikationen der „Conference on Peace Research in History“ (Toledo, Ohio 43606; Department of History — University of Toledo) und erscheint 1984 im Verlag „Greenwood Publishing Co.“, Westport, CT. — Beiträge über J. Ohrtmann und die „Deutsche Zukunft“ sind enthalten in: Die Friedensbewegung. Politischer Pazifismus in Deutschland, Österreich und der Schweiz, hg. von H. Donat und Karl Holl, München/Düsseldorf 1983; das Werk erscheint im Herbst 1983 im ECON Taschenbuch Verlag als Bd. 24 der Reihe „Hermes Handlexikon“.
- 2 Bereits im Frühjahr 1924 führte der von Fritz Küster geleitete „Westdeutsche Landesverband“ (WLV) der „Deutschen Friedensgesellschaft“ eine Versammlungstour durch unter der Parole: „Hakenkreuz und Stahlhelm sind Deutschlands Untergang!“ Die damals erfolgreiche Aufklärungskampagne markiert den Beginn des *organisierten antifaschistischen Widerstandes* in Deutschland. Organ des WLV war die von F. Küster hg. Wochenzeitung „Das Andere Deutschland“. — Zum 80. Geburtstag von J. Ohrtmann erschien ein Artikel von Fritz Ohrtmann in den Kieler Nachrichten vom 18. 3. 1978; ein Nachruf von Gerhard Beier, Johann Ohrtmann, (1898—1978). In: Grenzfriedenshefte, Nr. 3/4, Dezember 1978, S. 208 ff.
- 2a So gab der Südwestfunk bereits wenige Stunden nach einem Attentatsversuch auf Konrad Adenauer im Jahre 1952 in seinen Abendnachrichten die wenig einfallsreiche, aber bemerkenswerte Meldung durch, daß die Spuren des Attentäters in einen „pazifistischen (!) Münchener Künstlerkreis“ führen. — 1953 befahl die SED die „Säuberung“ aller Bibliotheken in der DDR von Büchern „pazifistischen, militaristischen, kosmopolitischen, objektivistischen oder opportunistischen Inhalts“. Die Verbotsliste des Zentralinstituts für das Bibliothekswesen enthielt des weiteren Bücher, „die durch

- ihre Tendenz der Erziehung der Bürger zur aktiven Verteidigungsbereitschaft abträglich sind“. Darunter fielen auch Erich Maria Remarques „Im Westen nichts Neues“ und Bertha von Suttner „Die Waffen nieder!“ Zitiert nach: Die Friedensrundschau, 6. Jg., Mai 1952, S. 14 und ebd., 7. Jg., Juni 1953, S. 21.
- 3 So die Einsicht von Oskar Stillich; vgl. H. W. (d. i. H. Wehberg), Dr. Oskar Stillich (1872—1945). Sein Kampf für die objektive Beurteilung des Versailler Friedensvertrages. In: Die Friedens-Warte, XLVI. Jg., Nr. 5/1946, S. 316 ff. Stillich, der wie Ohrtmann zu den vielen „vergessenen“ Pazifisten gehört, starb im Dezember 1945 an den Folgen jahrelanger Unterernährung. — Auf biographische Notizen zu den im Text und in den Anmerkungen genannten Vertretern der Friedensbewegung wurde verzichtet. Auskunft zum Schicksal und zur politischen Haltung dieses Personenkreises sowie der hier nicht namentlich erwähnten Repräsentanten der deutschen Friedensbewegung gibt der in Anm. 1 verzeichnete Band „Die Friedensbewegung“. Darin u. a. auch enthalten Beiträge über die wichtigsten Organisationen und Publikationsorgane des organisierten Pazifismus in Deutschland sowie eine Übersicht der in den letzten Jahren erschienenen Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Friedensbewegung im Kaiserreich und der Weimarer Republik.
- 4 E. Lüth, Abkehr vom Militarismus. Die Leitartikel des Gefreiten von Ghedi, Hamburg 1946, S. 46; weiter schreibt Lüth über den Kampf der Pazifisten: „Sie hatten nur zu recht gehabt, zu warnen, und als man ihre Warnungen in den Wind schlug, traf in erschütternder Vollständigkeit alles das ein, was sie aus Liebe zu ihrem Volke, aus politisch-ethischer Überzeugung, aus Humanität, aus brennendem Verantwortungsgefühl Deutschland und der Welt gegenüber zu verhindern versucht hatten. Sie wollten den Frieden und die Völkerverständigung in einem umfassenden Bund der Völker. Sie bekämpften den Militarismus und die aggressiven Bestrebungen der deutschen Rüstungsindustrie. Sie wandten sich in Reden und Artikeln gegen das Machtstreben, den Angriffsgeist und den Imperialismus der deutschen Nationalisten. Sie wollten Deutschland aus seiner völligen Isolierung in der Welt lösen. Obgleich sie also die Katastrophe vermeiden wollten und das Gute anstrebten, beschimpfte man sie hierfür als ‚vaterlandslose Gesellen‘. Man schleuderte den Vorwurf der nationalen Würdelosigkeit und der Feigheit gegen sie, obgleich es bestimmt *tapferer* war, gegen den Strom der militaristisch verseuchten öffentlichen Meinung Deutschlands zu schwimmen, als sich von diesem Strom treiben zu lassen.“
- 5 Dies nur einige wenige Schlagworte, die andeuten, auf welcher Ebene in der Weimarer Republik tagtäglich die Friedensbewegung verunglimpft wurde. — Im Unterrichtsbuch der Reichswehr des Jahres 1928 ist zu lesen: „Pazifismus! — ein menschheitsbeglückendes Ideal einer freien, starken Nation ... Pazifismus — das ekelste, verächtlichste Wort für einen Soldaten, solange sein Volk ohnmächtig am Boden liegt.“ Zit. nach einem Artikel von H. Stroebel im „Anderen Deutschland“, 25. 8. 1928, S. 2.
- 6 Diese und folgende Zitate zur Haltung J. Ohrtmanns bis zum Ende des Ersten Weltkriegs aus seiner Autobiographie. Für die Einsichtnahme in die Lebenserinnerungen danke ich Herrn Fritz Ohrtmann (Plön). Die Veröffentlichung der Memoiren von J. Ohrtmann ist geplant. Sie bringen zum Ausdruck, wie die Vertreter der „kleinen Leute“, die in den Geschichtsbüchern nur selten vorkommen, im schleswig-holsteinischen Raum gelebt

haben.

- 7 Vgl. die von Ch. Andersen weit über eine Besprechung des Buches von R. Rietzler: „Kampf in der Nordmark“. Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919—1928), hinausgehende Darstellung in: Grenzfriedenshefte, H. 1/1983, S. 7-17.
- 8 Foerster, der wegen seines Kampfes gegen das „nationalistische und militaristische Deutschland“ 1922 in die Schweiz emigrierte, weil ihm das Schicksal W. Rathenaus drohte, liegt auf dem Friedhof Kilchberg bei Zürich begraben, ebenso wie Conrad Ferdinand Meyer und Thomas Mann. Letztere ehrte Bundespräsident Karl Carstens anlässlich seines Staatsbesuches in der Schweiz 1982 durch Kranzniederlegungen. Foerster dagegen, von Hitler zum „Staatsfeind Nr. 1“ erklärt und neben Albert Einstein und Thomas Mann zu den bedeutendsten deutschen Emigranten gehörend, hat der Bundespräsident im buchstäblichen Sinne des Wortes „übergangen“. Der Bundesgerichtshof, vor dem Foersters Wiedergutmachungsklage Ende der fünfziger Jahre entschieden wurde, sah sich in der Urteilsbegründung zu der Feststellung veranlaßt: „Es war das Ziel seines Lebenswerkes, vor dem nationalsozialistischen Ungeist zu warnen.“ Zitiert nach der Würdigung von Hermann M. Görgen, Ein deutsches Schicksal. Zum 100. Geburtstag von F. W. Foerster. In: Politisch-Soziale Korrespondenz, Nr. 12/XVIII. Jg., S. 13, 15. 6. 1969. Görgen war einer der Mitbegründer der CSU.
- 9 J. Ohrtmann, Grenzfriedensbestrebungen in der Weimarer Zeit. In: Grenzfriedenshefte, H. 4/1971, S. 235. — P. Riechert gehörte zu den wenigen Verlegern, die in der Weimarer Republik pazifistisches Schrifttum förderten, so etwa mit den Romanen von W. Mareck, „Kriegsbeschädigt“ (1931) und von R. Cala, „Wehe dem Sieger!“ (1932). Bei P. Riechert erschien 1932 auch J. Ohrtmanns Schrift „Ist organisatorischer Pazifismus möglich?“ 1932 brachte Riechert das von Eugen Relgis herausgegebene Sammelwerk „Wege zum Frieden“ mit Beiträgen von über 160 Pazifisten aus aller Herren Länder heraus. Über das Schicksal von P. Riechert nach 1933 berichtet J. Ohrtmann: „Man verhaftete ihn und seine Söhne ohne besondere Begründung und entließ sie nach kurzer Zeit ebenso unmotiviert. In Heide wurden sie jedoch am Bahnhof von der SA empfangen und auf einem Rollwagen mit einem umgehängten Schild ‚Ich bin ein Landesverräter‘ durch die Stadt geführt. Bald darauf gelang der Familie Riechert die Flucht nach Dänemark, wo sie sich mit Hilfe von Gesinnungsfreunden eine leidlich auskömmliche Existenz aufbaute. Paul Riechert, als gebürtiger Brandenburger nur ‚Wahlholsteiner‘, in Deutschland ausgebürgert, wurde, ebenso wie seine Söhne, dänischer Staatsbürger. — Für ähnliche Hilfen ließen sich viele Beispiele anführen.“ J. Ohrtmann, Grenzfriedensbestrebungen in der Weimarer Zeit, a. a. O., S. 238. — Die im Text folgenden Zitate sind verschiedenen Artikeln entnommen, die Ohrtmann in der DZ veröffentlichte.
- 10 Zu den Mitarbeitern der DZ zählten u. a. der Hamburger Rektor Friedrich Bloh, Richard N. Graf Coudenhove-Kalergi (der Begründer der Pan-Europa-Bewegung), die ehemaligen Militärs Berthold von Deimling, Franz Carl Endres, Heinz Kraschutzki, Lothar Persius und Paul Freiherr von Schoenaich, der Schweriner Landgerichtsrat Raimund Eberhard, der Pädagoge und politische Ethiker F. W. Foerster, der Bekämpfer der deutschen Unschuldskampagne Richard Greiling, die Schriftstellerin und Publizistin

- Lilli Jannasch, der österreichische Journalist Heinrich Kanner, der Sekretär der „Deutschen Liga für Menschenrechte“ Otto Lehmann-Rußbüldt, der ehemalige Offizier der „Schwarzen Reichswehr“ Carl Mertens, L. Quidde, der Föderalist Hans Schwann, der SPD-Reichstagsabgeordnete Gerhart Seger, die ehemaligen Mitglieder des Deutschen Reichstags Johannes Leonhart und Wilhelm Struve.
- 11 Es handelt sich um die Beiträge: Wie die schleswig-holsteinische Volksschule entstand. In: GFH, 1962, S. 11-16; Adolf Strodtmann 1829—1879. Ein revolutionärer Schriftsteller aus Flensburg. In: GFH, 1964, S. 229-245; „Es geht bei gedämpfter Trommel Klang ...“ Zu einem dänischen Gedicht, das ein deutsches Volkslied wurde. In: GFH, 1967, S. 119 ff.; So fern liegt das alles ... Erinnerungen eines Deutschen an die Volksabstimmung 1920. In: GFH, 1970, S. 25-30; Erinnerungen. Grenzfriedensbestrebungen in der Weimarer Zeit. In: GFH, 1971, S. 231-238; Ein Leben in zwei Kulturen: Axel Henningsen 1883—1972. In: GFH, 1972, S. 137-142.

Die Industrie des Verschwindens

Über Inuit und industriellen Rassismus

Die Inuit im Norden Amerikas leben in einer sozialen und wirtschaftlichen Zwangslage. Aber es gibt zum Glück eine Lösung für sie: die Deportation nach Süden. Im Norden leben sie nur von der Sozialfürsorge der Weißen. In den Industriegebieten Kanadas und der USA aber wird ihre Arbeitskraft gebraucht. Darum sollten sie als ganzes Volk dorthin umgesiedelt werden. Es wäre für alle Seiten besser.

Dieser Plan für das Verschwinden eines Volkes stammt nicht aus dem Zeitalter des Faschismus vor dem Zweiten Weltkrieg. Er wurde 1968 von dem angesehenen kanadischen Eskimoforscher Diamond Jenness entwickelt und 1971 von dem führenden dänischen Eskimologen Kaj Birket-Smith in sein Standardwerk über die Eskimos übernommen.¹ Es ist ein humanitärer Plan.

43 000 Eskimos, so schreibt Jenness, leben in Nordamerika, davon 30 000 in Alaska und 13 000 in Kanada. Sie sind arm, Analphabeten, ohne Schulabschluß und ohne geregelte Lohnarbeit. Darum sind sie „sich selbst überlassen“ und zugleich abhängig von staatlicher Hilfe. Besser haben es die von Dänemark kolonisierten 35 000 grönländischen Eskimos. Die dänische Entwicklungspolitik hat ihnen sehr geholfen, viele sprechen fließend Dänisch und reisen aus nach Dänemark. Aber für die nordamerikanischen Eskimos gibt es nur eine Lösung: die Deportation nach Süden. Zwar wollen die meisten nicht fort, aber das sollte kein Hindernis sein. Auch gibt es im Süden rassistische Vorurteile der Weißen gegen eine solche Lösung, aber auch diese müßten überzeugt werden: Alle Rassen sind gleich.

Die Eskimos bringen dem Staat Kanada durch ihr Leben im Norden keinerlei Nutzen. Weder sind sie notwendig zur Bewahrung der staatlichen Souveränität im Norden noch zur militärischen Verteidigung, noch zur Ausbeute der mineralischen Rohstoffe. „Darum wiederholen wir die Frage: Warum sollen sie dort bleiben?“

Leider läßt sich nun einmal die eskimoische Kultur nicht erhalten. Man kann sie nur in Büchern und in Museen festhalten. „Aber die Rasse selbst wird verschwinden“ Vermischung ist Naturgesetz. Die Eskimos sollen der Menschheit nur ihre Geduld, Ausdauer und Munterkeit vererben, das ist schon Gewinn genug. Ihre Sprache aber zum Beispiel paßt nicht in die moderne Welt. Der „Sprung vom Steinzeitalter ins elektronische“ ist notwendig. — So weit der kanadische Eskimologe.

Zur Genealogie der Deportation

Die Denkformen dieses Deportationsprogramms machen deutlich, daß der Diskurs über den Ethnozid ein neues historisches Niveau erreicht hat. Das ist nicht mehr der alte Rassismus, der gegen eine Gruppe als andersartig und „minderwertig“ wütete, sondern der neue, der im Namen der Industrie und der Gleichheit der Rassen die Vernichtung der Inuit-Identität anvisiert. Da geht es nicht mehr um die physische Ausrottung eines Volkes, sondern um dessen Integration in die „produktive“ Arbeit — mit dem ausgesprochenen Fernziel der Auslöschung dieses Volkes.

Zugleich allerdings sind auch die Verbindungen unübersehbar, mit denen der neue industrielle Rassismus an denjenigen der faschistischen Ära anknüpft. Der NS-faschistische Staat plante zunächst die Deportation der „unproduktiven“ Juden Deutschlands nach Madagaskar, ehe das Programm zugunsten der physischen Liquidation verändert wurde. Auch für die deutschen Sinti und Roma sah man zunächst „Vernichtung durch Arbeit“ vor. Der sowjetische Stalinismus verband Deportation und Genozid in der gewaltsamen Verschiebung ganzer Völker als „unzuverlässige Elemente“ nach Osten, darunter der Wolgadeutschen und der Krimtataren; daß die späteren und die heutigen sowjetischen Kampagnen gegen „Schmarotzer“ und „Parasitismus“ sich besonders gegen die Träger jüdischer Namen richtet, ist nicht zufällig. Die im Bündnis mit den westlichen kapitalistischen Staaten unternommene Liquidierung der Ostdeutschen jenseits von Oder und Neiße 1945 durch den sowjetischen und den polnischen Staat bedeutete ebenfalls keinen Abschluß des Ethnozids; sondern das Militärregime, das sich im Dezember 1981 in Polen an die Macht putschte, kennzeichnete seine Strukturpolitik durch die Übernahme des sowjetischen Schmarotzerbegriffs, bezeichnete große Teile der — insbesondere jüngeren — polnischen Bevölkerung als parasitisch und begann mit der Abschiebung von Zigeunergruppen nach Skandinavien.²

Aber auch die faschistischen und damit strukturverwandten Regimes der Zwischenkriegszeit hatten mit ihrer Deportations- und Genozidpolitik nicht etwas völlig Neues hervorgebracht. Die Voraussetzungen der Maßnahmen gegen „Parasiten“ im Namen der „Produktivität“ führen in die Anfänge der Industriegesellschaft zurück. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (und erst da) entfaltete sich zuerst das Bild vom „parasitischen“ Juden, vom „unproduktiven Zigeuner“ und vom Indianer als „faulen Wilden“. Es war die Unterwerfung unter die Kategorien des Produktivismus, die den industriegesellschaftlichen Geno- und Ethnozid hervorbrachte.³

In diesem Lichte gesehen, erscheint die neuzeitliche Minderheitenvernichtung keineswegs als „Überrest aus dem Altertum“, als „Rückständigkeit“ und Nachwirkung „mittelalterlicher Vorurteile“. Sondern sie ist spezifisch modern. Auschwitz war eine Fabrik — nicht nur in seinen technologischen Mitteln, sondern

in seinen strukturellen Voraussetzungen. Eine Stätte des „Produzierens“ und des Verschwindens der „Unproduktiven“. — Und ebenso bedeutete es eine Verharmlosung, den Vernichtungsprozeß seit 1945 als abgeschlossen zu sehen. Gerade die Inuit sind Zeugen dafür, daß die Dynamik der Identitätsauslösung erst danach sich voll entfaltete. (Allerdings auch der Widerstand.)

Denn die europäische Fremdherrschaft in Grönland unter dem klassischen Kolonialismus hatte die strukturellen Lebenszusammenhänge der Inuit-Kultur kaum wirksam beeinträchtigt. Zwar verfolgten die christlichen Missionare seit dem 18. Jahrhundert die einheimischen Angákoq, die heidnischen Schamanen, und verboten die Tänze und Rituale des Volkes. Die dänischen Händler und Administratoren waren vor allem auf den ökonomischen Profit bedacht, den das Land durch seine Naturschätze bringen konnte. Zwischen diesen beiden Interessen bestand ein Spannungsverhältnis: Die Mission wollte die Konzentration der Inuit in Städten unter geistlicher Kontrolle, um ihnen das „Heidentum“ ihres Alltags auszutreiben; der Handel dagegen war aus ökonomischen Gründen an der Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Jagd- und Fanggründe interessiert. Die Mission konnte sich nicht durchsetzen, und so bestanden das dezentrale Gesellschaftsleben der Inuit, ihre Großfamilie und ihre Alltagskultur — wohl verändert, aber intakt — neben den kolonialen Stationen weiter.^{3a}

Das änderte sich erst in den 1950er Jahren. Jetzt erschien eine Konzentrationspolitik auch im ökonomischen und administrativen Interesse profitträchtig. Darum wurden die Siedlungen der Inuit nach ihrer Größe und Bedeutung klassifiziert, die kleineren aufgelöst und die Bevölkerung in den Zentren konzentriert. Erst damit kam der Zusammenbruch der einheimischen Sozialordnung.

Inuit — Müll und Ehre

Seitdem ist das Sozialleben der Grönländer (vergleichbar auch dasjenige der nordamerikanischen Inuit) gekennzeichnet durch zahlreiche Neuerwerbungen aus der westlichen Zivilisation. Selbstmord und Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten und Kriminalität verbreiten sich sprunghaft, besonders in der jungen Generation. Aus selbstbewußten arktischen Jägern wurden Wohlfahrtsempfänger. Ihrer Sprache und Rituale entfremdet, kann die Jugend sich vielfach nur noch durch körperliche Aggression ausdrücken. Aus der Lebenswelt ihrer Eltern und Vorfahren — durch die dänische Schule und die schwerpunktmäßig geförderten Dänemarkreisen der Schüler — herausgerissen, fliehen die jungen Grönländer oft aus den für sie vorgesehenen Fabriken und aus der als sinnlos empfundenen, entfremdeten Arbeit überhaupt. Währenddessen schaffen die Supermärkte die Werte der westlichen Wegwerfgesellschaft heran, Westerncomics und Pornos, Chips und Süßigkeiten. Die Einwegmaterialien lagern sich — in der Witterung nur

schwer verrottend — jetzt zwischen den Häusern ab: Glasscherben und Plastiktaschen, rostige Dosen und Isoporstücke.⁴

Durch die koloniale Brille gesehen, ändern solche Realitäten bis in unsere Tage nichts an dem Urteil: „Grönlands Erforschung und Kolonisierung ist Dänemarks Ehre, und sein Volk steht unserem Herzen nahe.“⁵ Und paradoixerweise mutet tatsächlich die koloniale Unterwerfung des 18./19. Jahrhunderts geradezu idyllisch an, gemessen an dem, was moderne „Entwicklungs politik“ bewirkt. Nicht nur auf Grönland.⁶

Auch ist es keineswegs ein spezifisch dänischer (oder kanadischer) „Rückfall“ in den Kolonialismus, der sich am Schicksal der Inuit manifestiert. Das zeigen Stimmen aus Westdeutschland zur Frage der Unabhängigkeit der grönländischen Inuit. Als die Grönländer sich anschickten, in einer Volksabstimmung vom Februar 1982 über den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Gemeinschaft zu entscheiden, äußerte sich dazu der konservative Europaparlamentsabgeordnete Otto von Habsburg (CSU) ablehnend. Die Mehrheit der Grönländer seien „recht primitive Eskimos. Wer sie kennt, weiß, daß sie von politischen Problemen so gut wie keine Ahnung haben und daher nicht erfassen können, was die EG für das Land wirklich bedeutet. Gäbe es nicht die Dänen, würde den Eskimos ein Begriff jenseits der Kleinsiedlung abgehen.“ So werde ihre Unabhängigkeitsbewegung — „als Dekolonisation getarnt“ — von Moskau ferngesteuert. Darum sei es völlig falsch und gefährlich, daß „die dänische Regierung Grönland erlaubt“ habe, über die so wichtige Frage der EG-Mitgliedschaft abzustimmen, zumal das Land „arm und wirtschaftlich lebensunfähig“ sei.⁷

Seit Jahrtausenden haben die Inuit ihren Lebensunterhalt in einer geradezu genialen Kulturform gesichert, und sogar koloniale Ethnologen sind sich darin einig, daß die westliche Produktions- und Lebensform für die Inuit keinerlei Alternative bereit hält. Aber das Stereotyp vom „unproduktiven Primitiven“ entstand dennoch und blieb dennoch bestehen.

Das war nicht nur auf der konservativen Seite der Fall. Kaum war die Volksabstimmung auf Grönland geschehen, erschien in Westdeutschland ein weiterer Kommentar, diesmal von sozialliberaler Seite. Das Magazin „Der Spiegel“ nannte den Abstimmungssieg der grönländischen Sozialisten und Inuit-Nationalisten gegen die EG-Fraktion eine „pure Dummheit“. Denn Grönland werde von der EG nicht etwa benachteiligt, sondern subventioniert wie keine andere EG-Region. Und im übrigen seien die Grönländer nicht einmal zur Regelung ihrer eigenen Fischverarbeitung in der Lage. „Stinkende Fischhalden sind in Grönlands kurzen Sommern ein gewohntes Bild.“⁸

Kritische Leserbriefe, die dieses Bild korrigierten, unterschlug das liberale Magazin. — Erst erzeugte das System neokolonialer Produktion und Entfremdung die Arbeitslosigkeit und die Fischhalden (die es beide in der Lebenswelt der Inuit

nie gegeben hatte), und jetzt benutzt es genau diese Tatsachen, um die weitere koloniale Entmündigung der „dummen“ Eskimos zu fordern. Der industrielle Rassismus hat seine eigene Logik.

Mentawaier — Die „Steinzeit“ im industriellen Diskurs

Zur Struktur der industriell-rassistischen Logik gehört besonders das Stereotyp vom „Steinzeitmenschen“. Von der akademischen Eskimologie bis in die Tagespresse hinein (oder umgekehrt) reproduziert sich die Vorstellung, die Inuit wie auch andere fremde Kulturen seien deshalb so „unproduktiv“, weil sie „zurückgeblieben“ seien. Das heißt, das strukturell andere wird nicht als solches begriffen, sondern eindimensional verzeitlicht, plaziert auf der einlinig vorgestellten Zeitachse:⁹ Die Inuit sind „Steinzeitmenschen“. Auch wenn die Ethnologie damit einige Probleme hat, erörtern Ethnologen doch bis in unsere Tage dieses Phänomen weiter in diesen Kategorien — „Eskimos als *Steinzeitvolk*“, als „*primitiv*“ (d. h. am Anfang der Zeitachse stehend) und als „*niedere Schicht der Kultur*“, mit „*tierischen*“, „*kindlichen*“ oder „*infantilen*“ Zügen.¹⁰

Die Vorstellung von den „steinzeitlichen Eskimos“ ist deshalb in der Sache besonders absurd, weil Steinwerkzeuge in ihrer Kultur keineswegs eine zentrale Rolle spielten. Im Vordergrund stand die Bearbeitung von Holz, Leder und Knochen; auch die Eisenverarbeitung war verschiedenen Eskimogruppen schon seit alter Zeit geläufig. So wäre es also — präziser (und zugleich enthüllend grotesk) gesprochen — eher sinnvoll, von einem „*Fischgrätenalter*“ oder „*Knochenalter*“ der Inuit zu reden, aber daran ist der industrielle Diskurs nicht interessiert. Ihm geht es nicht um das Spezifische und Strukturelle der jeweiligen Kultur, sondern um deren Unterwerfung unter die eigene temporale Eindimensionalität.

Mit dem Etikett des Steinzeitmenschen versieht der industrielle Diskurs daher recht wahllos Völker in aller Welt, von den philippinischen Kalinga, die seit mehr als 2 000 Jahren Naßreis auf hochentwickelten Reisterrassen anbauen,¹¹ bis zu den Pygmäen im Urwald Afrikas,¹² vom afrikanischen Fischervolk Elmolo¹³ bis zu Süd-Fore in Neuguinea.¹⁴ Die flüchtige Tageszeitung und der gründliche akademische Forschungsbericht sind sich hier einig, der ökonomische Planer und der humanitäre liberale Kritiker.

Auch in dieser Hinsicht erwies sich wieder der „*Spiegel*“, Organ der liberalkritischen Intelligenz (und zugleich der annoncierenden Konzerne) in Westdeutschland als Vermittler industrieller Sprachmuster. Über die Mentawaier, ein indonesisches Volk auf den Inseln vor West-Sumatra, hieß es dort:

„*Ein Menschenstamm, der (weil geographisch entlegen) noch fast unberührt auf der Stufe der Steinzeitkultur stehengeblieben war, wird plötzlich von der Coca-Cola- und Jumbo-Zivilisation heimgesucht — und geht daran zugrunde. (...)*

*Fernab jeglichen Fortschritts leben die Eingeborenen, als hätten Museumsräuber eine jungsteinzeitliche Anschauungsidylle inszeniert.*¹⁵

Die Absicht im Vordergrund des Artikels war es, die Vernichtung der Mentawai-kultur kritisch darzustellen. Aber in den Hintergrundkategorien, in den Worten selbst, verdoppelte sich die Unterwerfung der fremden Lebensform. Hier waren in wenigen Sätzen die charakteristischen Stichworte des industriellen Rassismus versammelt. „*Stufe*“ — das richtet die Vielfalt der Kulturen an der Einlinigkeit der Treppe aus. „*Fernab jeglichen Fortschritts*“ — so leben die Mentawaier nur in den Augen derjenigen Europäer, die weder die vielfältigen Veränderungen der mentawaiischen Geschichte kennen (die im wesentlichen ungeschrieben ist) noch sich eine andere Veränderung als diejenige des bornierten Industrieeuropa vorstellen können. „*Stehengeblieben*“ — das bezeichnet das Gegenmuster zur eigenen „*Dynamik*“ (und zur Automobilgesellschaft). „*Stamm*“ — das ist ein Volk, dem der weiße Ethnozentriker den Begriff „*Volk*“ nicht zugestehen will. „*Steinzeit*“ — eine absurde Bezeichnung für dieses Volk, das keine Steinwerkzeuge benutzt, wohl aber eine Vielfalt von Geräten aus Holz und Bambus, aus Blättern und Lianen, außerdem Metallgegenstände, die schon seit Jahrhunderten von den sumatranischen Malaien und Chinesen nach Mentawai gehandelt wurden.¹⁶ Die „*Steinzeit*“ ist eine europäische Erfindung; die Mentawaier haben sie nicht nötig, ebensowenig wie die Inuit.

Auch hier kann man bei den Erfahrungen der Inuit anknüpfen. Eine wichtige Strategie, um die „*Bildung*“ der grönländischen „*Steinzeitmenschen*“ zu heben, war die Versendung von Inuit-Schülern ins koloniale Mutterland zu Sprachkursen mit Familienanschluß. Zeitweilig wurden in einigen grönländischen Schulen 80 bis 90 % der Viertklässler nach Dänemark versandt. Dort stellten sich jedoch — unerwartet oder erwartet? — Nebeneffekte ein. Die Inuit-Kinder gerieten in eine neue Welt, die sie ihrer eigenen Kultur entfremdete; als „*verkrüppelte Halbdänen*“ (Holst) kamen sie zurück — wenn sie zurückkamen. Denn zugleich weckten die niedlichen schlitzäugigen Kinder bei ihren dänischen Gasteltern vielfache Adoptionswünsche. Die humanitäre Deportation der Inuit war damit bereits im Vollzug.¹⁷

(Zugleich strömen — entgegen allen älteren Erwartungen — weiterhin Europäer in großen Scharen nach Grönland. Etwa 10 000 von 50 000 Einwohnern stammen von außerhalb, aber auch unter den in Grönland Geborenen ist das europäische Element stark. Grönland hat die Chance, ein Land der „*Weißer*“ zu werden.) Was die Grönländer entlang von Bildungsstrategien erfahren, wird in anderen Regionen direkt über den Markt abgewickelt, als Kinderhandel. Auch hier wird teilweise im Sinne des liberalen Kapitalismus „*frei*“ gehandelt (und was heißt „*frei*“ bei einem Geldangebot in den Slums von Lima oder Bangkok?). Zum anderen aber dienen auch hier — wie beim heimlichen Abzapfen der Blutkonserven —

Kliniken als Drehscheiben für den Diebstahl von Kindern. In jedem Fall: „Von Manila bis Madras sind Kinder eine blühende Multimillionen-Exportindustrie“ („Asiaweek“, Hongkong).¹⁸

Die Firmen des Kinderhandels — wie die niederländische „Flash“ — argumentieren: „Wir treiben doch auch Entwicklungshilfe, genau wie Terre des Hommes“. Und damit haben sie nicht unrecht.

Die seriösen Organisationen des Kindertransfers wie „Terres des Hommes“ waren die ideologischen und realen Vorreiter des Prozesses. Die Leiterin des Adoptionsreferats bei TdH stellte einmal das Glaubensbekenntnis für die interkulturelle Adoption zusammen:

„Ich glaube, in unserer Welt der verschwindenden nationalen Grenzen sollte diese Trage mit etwas mehr Zukunftsoptimismus gesehen werden. Ich glaube, es wird auf die Dauer nicht mehr so wichtig sein, welche Nationalität ein Mensch hat. (...) Kinder, die von ihren Eltern verlassen wurden, und ohne Rückhalt einer Familie aufwachsen, gehören zu den Randfiguren einer Gesellschaft. Sie sind nicht Nutznießer der Kultur einer Gesellschaft. Wer niemals in einer Kultur verwurzelt war, kann auch nicht entwurzelt werden. (...)“

Jedes Kind aus einem Entwicklungsland, das hier aufwächst, schärft in seiner Umgebung den Sinn für die Probleme des Entwicklungslandes. (...)

Einige Eltern wollen einen Beitrag zur Völkerverständigung leisten oder zum Abbau von Rassenschanken.“¹⁹

Die menschliche Absicht steht außer Zweifel. Und doch — drei Elemente des industriellen Diskurses werden in diesem Zitat deutlich. Zum ersten: *die Reduktion des Kulturellen*. Kultur wird nicht verstanden als ein alltägliches Verhaltensmuster, als etwas, das zur Identität des Menschen gehört. Sondern Kultur ist hier etwas, das man nur „nutznießen“ kann — oder auch nicht. Kultur in diesem Sinne ist Konsum. Und als konsumistischer Kulturbegriff paßt er sich ein in das produktivistische Schema des industriellen Denkens.

Zum anderen: *der elitäre Humanitarismus*. Nicht gesamtgesellschaftliche und historische Zusammenhänge sind es, aus denen heraus die Not der Kinder in den Slums der Welt resultiert und die daher den Schlüssel für mögliche Veränderung darstellen. Sondern das Individuum, der abstrakte „Mensch schlechthin“ mit seinem ethischen „Wollen“ und seiner „Aufgeklärtheit“ kann die Lage verbessern. Jeder Mensch? Doch wohl nicht, sondern — das ist die Realität bei Terre des Hommes —: die europäische Mittelschicht. „Wir haben sehr viele Lehrer, Pfarrer, Beamte und eine ganze Reihe von Handwerkern, Landwirten und freiberuflich Tätigen.“ Das ist genau die Schicht, die das industrielle System trägt. — Und wenn heute in der Presse der liberalen Bourgeoisie — etwa im „Spiegel“ — der Kinderhandel auch einmal kritisch beleuchtet wird, so doch nur, um im Kontrast dazu die seriösen Organisationen um so leuchtender erscheinen zu lassen. Hier

geht ein Klassenkampf vor sich, mit dem das „adoptionswürdige“ westliche Mittelbürgertum sich seinen dominierenden Marktanteil am Kindertransfer erhalten will. Sein Kampf wird jedoch bei Beibehaltung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen gegen die Macht des Marktes kaum eine Chance haben. Zum dritten: *die Vision des Verschwindens*. Nur ist sie radikaler, als die Worte der Adoptionsreferentin zunächst nahelegen: Es geht nicht nur um das Verschwinden von Grenzen. Es verschwinden Kinder aus ihrer Welt, es verschwindet mit ihnen die Zukunft der Völker, die Substanz der Völker selbst, die Substanz der „Umgrenzten“, es verschwindet Identität. Was bleibt?

Frantz Fanon hat darauf aus den Erfahrungen der Kolonisation eine Antwort gegeben: „Menschen ohne Ufer, ohne Grenzen, ohne Farbe, Heimatlose, Nicht-Verwelzte, Engel.“²⁰ Der industrielle Rassismus — die Fantasie der humanitären Deportationen — gipfelt in der Industrie des Verschwindens.

Die staatenlosen Völker und Minoritäten, die Inuit und die Sami, die Indianer und die Juden, die Sinti und die Mentawaier, sind nur die ersten in dieser Mühle. „Wir in den Metropolen sind bereits im Visier. Der industrielle Diskurs über die Deportation und Produktivierung der Steinzeitmenschen, der Parasiten und der Unproduktiven mündet ein in die Fabrik des Verschwindens der Identität aller.

ANMERKUNGEN

- 1 *Diamond Jenness*: Krisens time (1968). In: *Kaj Birket-Smith*: Eskimoerne. Kopenhagen 3. revid. Aufl. 1971, Kap. XI.
- 2 Pogrom Nr. 88 (April 1982) S. 21. — Zum Antisemitismus unter dem polnischen Militärregime auch Pogrom Nr. 86 1981 (Dez.) S. 4.
- 3 Dazu im einzelnen: *Henning Eichberg*: „Produktive“ und „Parasiten“. Industriegesellschaftliche Muster des Volksgruppenmordes. In: Zeitschrift für Kulturaustausch 31 (1981) 451 - 54.
- 3a *Heinz Israel*: Kulturwandel grönländischer Eskimos im 18. Jahrhundert. Berlin (Ost) 1969.
- 4 Aus grönländischer Sicht: Vortrag des Folketing-Abgeordneten *Preben Lange* in der Volkshochschule Uge, August 1981. — *Benthe Hjorth Christiansen / Finn Bønnelykke* (Red.): Grønland på vej. Copenhagen 1981. — Anschauliche Schilderung aus der Sicht des Alltags einer europäischen Lehrerin in Grönland; *Signe Holst*: Grönland — pladask i kulturkløften. Oslo 1975. — Über Kanada: *Karl- Heinz Raach*: Das Leben der Inuit heute. Die Siedlung Pelly Bay. In: Pogrom Nr. 82 (Mai 1981) S. 16-18. — Im übrigen *Hans Christian Gulløv*: Die Inuits in Grönland. In: *Jochen Blaschke* (Hrsg) Handbuch der europäischen Regionalbewegungen. Frankfurt 1980 S: 138-44. — *Peter Bahn*: Grönland — Zum Verhältnis von Ökonomie, Politik und nationaler Identität. (= NR-Hefte, Reihe Internationalismus. 1) — *Helge Kleivan*: Culture and ethnic identity: On modernization and ethnicity in Greenland. In: Folk 11/12 (1969/70) 235-85.
- 5 *Birket-Smith* 1971 (Anm. 1) S. 11.

- 6 Ein indonesisches Beispiel: *Henning Eichberg*: Blumen im Haar sind verboten. In einem Dorf der Mentawaier in Indonesien. In: Unter dem Pflaster liegt der Strand 8 (1981) 7 - 41.
- 7 Otto von *Habsburg*: In vier Monaten. In: Luxemburger Wort, 11.November 1981, Abdr. auch in: Pogrom Nr. 86 (Dez. 1981) 47. — Habsburg stützte sich mit seinen Angaben auf Aussagen in Grönland lebender Dänen und ihrer Partei Atassut. Das bestätigte er in einem Gespräch mit Finn Lynge, wiedergegeben in: Atuagag-dliutit/Grönlandsposten, 30. Juni 1982, S. 15.
- 8 „Grönland — Pure Dummheit“. In: Der Spiegel, 1. März 1982, S. 156.
- 9 *Henning Eichberg*: Fremdes und Eigenes. In: Unter dem Pflaster liegt der Strand 9 (1981) 37-56.
- 10 *Birket-Smith* 1971 (Anm. 1) S. 44 und 158 und *Jenness* ebenda S. 273. — Auch *Kaj Birket-Smith*: Kulturens Veje. Kopenhagen 1941/42. Deutsch: Geschichte der Kultur. Eine allgemeine Ethnologie, Zürich 3. A. 1956, S. 16-30. — *Niels Højlund*: Grönland — Fra stenalderen til atomalderen på 25 år. In: *Leif Longum* (Red): At leve i verden. Nordisk antologie for folkehøyskolen. Oslo 1971, S. 76.
- 11 *Jürgen Dauth*: „In Kalinga-Aipayao kämpft die Steinzeit gegen das Atomzeitalter.“ In: E + Z, 11/1980, S. 12 (Zeitschrift des westdeutschen Entwicklungsministeriums).
- 12 *Willy Lützenkirchen*: „25 000 Pygmäen ... letzte Reste einer Steinzeitkultur in Afrika.“ In: Murrhardter Zeitung, 3. März 1982.
- 13 *Bernd Heine / Wilhelm Möhlig*: „Die inzwischen ausgestorbene Sprache des steinzeitlichen Fischervolkes Elmolo ...“ In: Forschung. Mitteilungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft 3/1981, S. 25.
- 14 „Gesichter der Steinzeit.“ In: Der Spiegel, 16. März 1981, S. 258.
- 15 „Steinzeit-Kulturen — Verlorenes Paradies.“ In: Der Spiegel, 14. September 1981, S. 258-59. (Entsprechende evolutionistische Zuordnungen zur „Steinzeit“ finden sich aber auch in der seriösen Literatur, z. B. *Reimar Schefold*: Spielzeug für die Seelen. Kunst und Kultur der Mentawai-Inseln (Indonesien). Zürich 1980, S. 5 und 13. — Im übrigen ließ der „Spiegel“ auch in diesem Fall eine kritische Zuschrift nicht zu, — ein Beleg dafür, daß der Liberalismus dort seine Grenzen hat, wo seine kolonialisierende Grundstruktur sichtbar wird.
- 16 Die Tatsache dieses Metallgebrauchs gab im übrigen der Ethnologie Anlaß zu einer weiteren Etikettierung: die Mentawai-Kultur, „very archaic and primitive“, sei wegen ihres Metallhandels „parasitic to the Malay“. *Edwin M. Loeb*: Sumatra. Its history and people. Wien 1935, S. 169 und 289. — Der für den industriellen Sprachgebrauch so charakteristische Terminus vom „Parasitismus“ (siehe *Eichberg* 1981, Anm. 3) ist deshalb hier besonders schwerwiegend, da der Autor, Loeb, als Jude selbst zu einer Gruppe gehörte, die zu jener Zeit als „Parasiten“ verfolgt wurden.
- 17 *Holst* 1975 (Anm. 4) S. 35-36.
- 18 „Kinderhandel mit der Dritten Welt. Adoption auf Bestellung.“ Titelgeschichte in: Der Spiegel, 12. Juni 1982, S. 36-50. — Ein Beispiel für die Propaganda für den Kindertransfer: „Unsere Kinder: zwei Indios aus Peru.“ In: Eltern 10/1980, S. 207-13.
- 19 *Dr. Weyer*: „Ja zur Adoption.“ In: terre des hommes. 1/1976, S. 5-9.
- 20 *Frantz Fanon*: Die Verdammten dieser Erde. Reinbek 1969, S. 167.

Sozialpolitik in den Kommunen unseres Landes

Kommunale Sozialpolitik umfaßt im wesentlichen die Sozialhilfe und die Jugendhilfe. Beide Bereiche sind stark geprägt von der „Selbsthilfe“ und von der „Subsidiarität“. Wieweit der Einzelne für die materielle Gestaltung seines Lebens selbst verantwortlich ist, und ob oder in welchem Umfang staatliche Sozialleistungen nur flankierenden Charakter haben, hängt weitgehend von den sozialpolitischen Strömungen, in jüngster Zeit aber auch erheblich von finanziellen Aspekten ab.

Der allein aus dieser Sicht motivierte Ruf, die ambulanten sozialen Dienste wieder durch Selbsthilfe von Familie und Nachbarschaft zu ersetzen, bedeutet einen Rückschritt ins letzte Jahrhundert und birgt Gefahren in sich, die zu nur schwer auszugleichenden Schäden führen können. Zwar kommt gerade in Zeiten finanzieller Krisen der Selbsthilfe und auch der Nachrangigkeit besondere Bedeutung zu, zumal Selbsthilfegruppen aufgrund ihrer Unabhängigkeit von bürokratischen Regelmechanismen soziale Dienstleistungen flexibler und für den Klienten effektiver erbringen können. Selbsthilfe darf aber nicht als „Privatisierung“ sozialer Dienstleistungen verstanden werden. Sie ist vielmehr dort angebracht, wo sie sinnvolle und ergänzende Arbeit zu den bestehenden Institutionen leistet. Dazu müßte sie allerdings trotz der allgemeinen Sparaktionen finanziell und ideell unterstützt werden.

Subsidiarität oder Nachrangigkeit besteht aber nicht nur hinsichtlich der Selbsthilfe, sondern auch in bezug auf die Initiativen der freien Träger und gegenüber anderen Sozialleistungsträgern. Auch wenn der Zwang zum Sparen zu neuen Organisationsüberlegungen zwingt, muß klar gesehen werden, daß auch die freien Träger ohne entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung eine menschenwürdige soziale Sicherung nicht gewährleisten können.

Das Bundessozialhilfegesetz zwingt die Kommune, von der Durchführung eigener Maßnahmen abzusehen, wenn die erforderliche Hilfe durch die freie Wohlfahrtspflege gewährleistet ist. Das Zusammenspiel öffentliche Hand / Freie Träger hat sich in der Vergangenheit ausgezeichnet bewährt, und es wäre straflich, diese über Jahre gewachsene Vertrauensbasis durch übertriebene und unsinnige Sparmaßnahmen aufs Spiel zu setzen. Ein solcher Schuß könnte, langfristig gesehen, auch „nach hinten losgehen“.

Ein ganz anderes Problem ist das Aufbrechen des Subsidiaritätsgrundsatzes im Verhältnis zu anderen Sozialleistungsträgern. Nicht nur durch die Lastenverschiebung aufgrund gesetzlicher Sozialleistungseinschränkungen des

Bundes und der Länder, auf die noch eingegangen wird, sind die Kommunen zusätzlich belastet. Zu einem nicht unerheblichen finanziellen und Verwaltungsmehraufwand bei den Kommunen kommt es auch durch sog. Überbrückungszahlungen, die dadurch ausgelöst werden, daß vorrangig Verpflichtete — insbesondere Sozialleistungsträger — nicht rechtzeitig und nicht umfassend genug leisten. Hier ist Abhilfe durch durchschlagende gesetzliche Maßnahmen, aber auch durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger dringend geboten.

Seit Inkrafttreten des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes, durch die das Schwergewicht von der reinen Existenzsicherung auf qualifizierte Bedarfssituationen verlagert worden ist, hat es eine ganze Reihe von Änderungen dieser Gesetze gegeben. Entsprechend den sich wandelnden Anschauungen der Gesellschaft und der Politik wurde mit diesen Änderungen neuen sozialpolitischen Vorstellungen Rechnung getragen. Bis etwa 1979 spielten dabei finanzpolitische Überlegungen nur eine untergeordnete Rolle. Zunehmend sind aber für Änderungen nicht nur sozialpolitische Erwägungen ausschlaggebend, sondern vielmehr rein finanzpolitisch orientierte Gesichtspunkte.

Die größte Bedeutung im Sozialhaushalt einer Kommune haben die Kosten, die aus den Ansprüchen nach dem Bundessozialhilfegesetz herrühren. Der sich aus der zunehmenden Finanznot ergebende Zwang zu massiven Sparmaßnahmen hat zwangsläufig die Sozialhilfe einer besonders kritischen Betrachtung ausgesetzt und damit die Gefahr heraufbeschworen, Grundpfeiler des Sozialhilferechts ins Wanken zu bringen. Viele der insbesondere in den letzten beiden Jahren getroffenen Regelungen sind sozialpolitisch außerordentlich fragwürdig. Sie weichen Grundprinzipien der Sozialhilfe, wie das Bedarfsdeckungsprinzip, auf, sehen statt echter Entlastungen Kostenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden vor und ignorieren weiterhin alte Forderungen der Gemeinden, wie die nach Herausnahme aller versorgungs- und versicherungähnlichen Leistungen aus ihrer Verpflichtung (z. B. Zuordnung der Kosten bei Pflegebedürftigkeit in den Bereich der RVO) und die nach durchgreifenden Kostendämpfungsmaßnahmen im Gesundheitswesen.

Kritik allein ist aber wenig hilfreich. Es gilt vielmehr zu überlegen, was trotz erschwerter Bedingungen machbar ist, und zwar unter den Aspekten sowohl der Finanzlage der Träger der Sozialhilfe als aber auch aus dem Erfordernis, die Grundelemente des Sozialhilferechts nicht anzutasten. In diesem Zusammenhang muß mit Entschiedenheit abgelehnt werden, die Sozialgesetzgebung als Konjunkturinstrument zu mißbrauchen. Ebenso wenig darf die Sozialhilfe, ursprünglich als Hilfe für individuelle Notfälle konzipiert, jetzt allgemein eine Lohnersatzfunktion erhalten.

Ende der 70er Jahre zeichnete sich bereits ab, daß sich aus dem Bundessozialhilfegesetz in der derzeitigen Fassung nicht mehr tragbare finanzielle Belastungen entwickeln würden. Diese Schwierigkeiten haben sich bei zunehmender Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Rezession in den Folgejahren noch verschärft. Es wurde deutlich, daß einem gewissen Anspruchsdenken der Gesellschaft, das sich in den Jahren des Wohlstandes herausgebildet hat, Grenzen gesetzt sind. Daher bedarf es der Einsicht aller, daß eine Sanierung der öffentlichen Finanzen ohne einschneidende Opfer nicht möglich ist. Diese Opfer dürfen sich aber auf keinen Fall auf den Sozialleistungsbereich beschränken. Vielmehr müssen alle überlegen, was trotz der schwierigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage machbar ist. Bei der Fragestellung, was wünschenswert, notwendig und unabweisbar ist, müssen für alle Bereiche der öffentlichen Hand gleiche Maßstäbe angelegt werden. Sonst würde der Sparzwang unglaublich werden und die ohnehin sozial schwachen und schutzbedürftigen Personengruppen gegenüber allen anderen Gruppen unverhältnismäßig stark treffen und sie in ihrer menschenwürdigen Existenz gefährden. Das Prinzip der „Solidarität in der Krise“ erfordert zugleich äußerste Zurückhaltung bei der Aufgabenausweitung. Das Sparziel und die Bereitschaft der einzelnen Ämter, die Aktionen mitzutragen, würden gefährdet, wenn mühsam Erspartes wieder für nicht unbedingt notwendige Aufgaben ausgegeben werden würde.

Aber auch überspitzte Auflagen durch Brandschutz, Arbeitssicherheit, Bauaufsicht, Gesundheitshygiene usw., die wenig nutzen, bisweilen sogar zum Selbstzweck werden, und viel Geld kosten, sind wenig geeignet, den Sparwillen zu fördern. Hier sind Beschränkungen dringend geboten.

Seit Frühsommer 1981 haben die Bundesregierung und die parlamentarischen Gremien vor allem darüber beraten, ob und in welchem Umfang zur Sanierung der Staatsfinanzen Eingriffe in bestehende Leistungsgesetze durchzuführen sind. Zwischen, aber auch innerhalb der politischen Parteien und Fraktionen war äußerst umstritten, ob und inwieweit Eingriffe in das soziale Netz zulässig sind. Für die zu treffenden Entscheidungen wirkte sich sicher erschwerend die Unsicherheit über die tatsächliche Höhe der Deckungslücken aus. Schließlich kam es durch das 2. Haushaltstrukturgesetz, das Haushaltsbegleitgesetz und die Kostendämpfungsmaßnahmen im Gesundheitswesen zu erheblichen Einschränkungen im Sozialhilfebereich. Da diese Eingriffe größtenteils finanzpolitisch orientiert waren, sind sie sozialpolitisch überwiegend ausgesprochen unvernünftig. Einige Maßnahmen, wie die Verlagerung der Krankenkostenzulagen und bestimmte Leistungen der Tuberkulosehilfe aus dem Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen in den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt, Einschränkungen bei den Erholungskuren und auch gewisse Beschränkungen der Mehrbedarfzuschläge waren überfällig. Andere dagegen,

wie die verzögerte Anhebung der Regelsätze zum 1. 7. 83 um 2 % statt zum 1. 1. 83 um 3 % und die Kürzung der Mehrbedarfzuschläge für Alte und Gebrechliche um 10 % lassen sich nur schwer mit dem Bedarfsdeckungsprinzip vereinbaren. Vielmehr wird hier der erste Schritt in die Verelendung getan.

Die finanziellen Auswirkungen werden an folgenden Beispielen deutlich:

Durch die Verlagerung der Krankenkostenzulage in den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und Einschränkungen bei den Erholungskuren wird z. B. in Lübeck mit jährlichen Einsparungen von 520.000,— DM gerechnet, in Flensburg z. B. durch die Kürzung der Mehrbedarfzuschläge 1982 mit 250.000,— DM und 1983 mit 330.000,— DM.

Aber allein mit gesetzlichen Mitteln sind effektive Einsparungen nicht zu erreichen. Von erheblicher Bedeutung ist auch die Aufgabenkritik in der Praxis. Hier wirkt aber erschwerend, daß es sich bei der Sozialhilfe größtenteils um Pflichtleistungen handelt, auf die der Hilfesuchende einen Rechtsanspruch hat. Allem dadurch sind den Bemühungen des Sozialhilfeträgers enge Grenzen gesetzt. Der Praxis geht es dabei auch nicht um globale Leistungsbeschränkungen, sondern um die Beseitigung von Ungleichgewichten, die sich im Laufe der Jahre eingeschlichen haben.

Das haben die Kommunen in Schleswig-Holstein, allen voran die kreisfreien Städte, sehr frühzeitig erkannt und durch eine Arbeitsgruppe vor knapp 3 Jahren entsprechende Vorschläge erarbeiten lassen. In die Praxis umgesetzt wurden inzwischen im wesentlichen folgende Bereiche:

1. Einschränkungen bei
einmaligen Beihilfen für
 - Bekleidung, durch Einführung einer Sperrfrist nach Eintritt der Hilfebedürftigkeit und eines Höchstbetrages in Anlehnung an die geltenden Regelsätze;
 - Mobiliar und Hausrat, durch verstärkten Verweis auf gebrauchte Sachen;
 - nicht ständige Hilfeempfänger, durch Eigenbeteiligung in Höhe der mehrfachen Monatsüberschreitung;
 - Umzugskosten, durch Beschränkung auf unumgänglichen Wohnungswechsel;
 - Wohnungsrenovierungen, durch Beschränkung auf das Unerlässliche und Gewährung von Sachleistungen (Material). Dabei wird davon ausgegangen, daß der Hilfesuchende die Arbeit in Selbsthilfe ausführt;
 - Heizungskostennachzahlungen, durch Beschränkung auf erforderlichen Verbrauch;
 - rückständige Mieten und Stromkosten, durch Anlegen eines strengen Maßstabes;

- Verlust der Sozialhilfe, durch Kürzung der nachzubewilligenden Leistung um 30 % und Gewährung als Sachleistung (Gutschein);
- Leistungen nach § 11 Abs. 3 BSHG (Treppenhausreinigung, Fensterputzkosten usw.) und § 69 Abs. 2 BSHG (angemessene Aufwendungen für Pflegepersonen), durch teilweise Anrechnung des gesetzlichen Mehrbedarfzuschlags;
- Unterkunftskosten, durch Höchstbeschränkung Wohngeldobergrenze;
- Wunschmöglichkeiten gem. § 3 BSHG, durch verstärkte Beachtung, daß keine Mehrkosten entstehen (z. B. bei Aufnahmewunsch für bestimmtes Heim, Abwägung ambulante oder stationäre Hilfen);
- eheähnlicher Gemeinschaft, durch verschärzte Prüfung;
- Warmwasser, durch Kürzung des Anteils, da im Regelsatz enthalten;
- Härteregelungen, durch enge Auslegung;
- Hauspflegen und Erholungskuren, durch strengere Maßstäbe;
- bei freiwilligen Leistungen, durch Streichung von Informationsmaterial, durch Kürzung der Zuschüsse für Altentagesstätten und Altenklubs, durch Kürzung der Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen, der Barbeihilfen für DDR-Besucher und Streichung der Gastgeberbeihilfen, bei Freizeitmaßnahmen.

2. Verbesserung der Einnahmen

- durch verschärzte Heranziehung Unterhaltpflichtiger,
- durch verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern,
- durch Staffelung der Sätze für Haushaltersparnis gem. § 85 Abs. 3.

Allein durch die Einschränkungen bei den einmaligen Beihilfen, den Heizungskostennachzahlungen und den Übernahmen rückständiger Miet- und Stromkosten rechnet Lübeck mit Einsparungen von jährlich 685.000,— DM. Flensburg hat aufgrund der in den Bereichen Hauspflege und Erholungsfürsorge angelegten strenger Maßstäbe 1982 eine Kostenreduzierung von 420.000,— DM erzielt.

Bei diesen Zahlen darf allerdings nicht verkannt werden, daß alle Bemühungen um Begrenzung des Aufwandes und Verbesserung der Einnahmesituation sowie die Unterbindung von Mißbräuchen unseres Sozialleistungssystems einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand erforderlich machen. Bei der ohnehin herrschenden Personalknappheit gibt es deshalb in der Praxis ständig Konflikte, zumal die Fallzahlen laufend steigen. Hier muß anhand einer Kostennutzenanalyse abgewogen werden.

Durch die gesetzlichen Einschränkungen und die eigenen Sparbemühungen der Kommunen werden die Sozialhilfeträger, wie beispielhaft dargestellt, z. T.

erheblich entlastet. Sie haben jedoch nicht allzuviel davon, denn durch teilweise Verlagerung der Kosten durch Änderungen in anderen Sozialleistungsbereichen entstehen den Kommunen nicht unerhebliche Mehrkosten. So haben z. B. in Flensburg allein die Kürzungen beim Kindergeld zu einer jährlichen Mehrbelastung von 90.000,— DM geführt. Die Sperrfristen bei Beziehern von Arbeitslosenunterstützung sind von 4 auf 8 Wochen, die Anwartschaften für den Bezug von Arbeitslosengeld von 180 auf 360 Kalendertage und die bei der Arbeitslosenhilfe von 70 auf 150 Tage verlängert worden. Hierdurch wird in Flensburg mit einem finanziellen Mehraufwand von 760.000,— DM jährlich gerechnet. Wegen der Kürzungen im Wohngeldbereich hat Flensburg jährlich 200.000,— DM mehr einkalkuliert. Noch nicht erfaßt sind hier Kostenverschiebungen aus den Bereichen Bundesausbildungsförderung und Krankenversicherung und die durch Landes-Haushaltsgesetze per Erlaß des Landes vorgenommenen „Kostendeckelungen“. Unter Außerachtlassung des Kostendeckungsprinzips für kostenrechnende Einrichtungen ist in Schleswig-Holstein eine Decklung der Pflegesätze vorgenommen worden, die in der Landeshauptstadt Kiel 1982 zu einer Belastung von 757.000,— DM geführt hat. Hervorzuheben ist weiter die rigorose Erstattungsbeschränkung für Unterkunftskosten von Asylbewerbern, die trotz des massiven Widerstandes der kommunalen Landesverbände den Kommunen aufkostriert worden ist. Auch bei der anhaltenden Wachtstumsabschwächung und der damit verbundenen Notwendigkeit zu weiteren Korrekturen dürfen aber die Grundelemente der Sozialhilfe nicht angetastet werden. Die Sozialhilfe muß sich weiterhin am Bedarfsdeckungsprinzip orientieren und ein menschenwürdiges Leben gewährleisten. Es wäre auch bedenklich, wenn Maßnahmen und Einrichtungen, die der Prophylaxe dienen, im Zuge der Einsparungen ineffektiv würden. Die Erfahrung lehrt, daß vorbeugende Maßnahmen auf Dauer kostengünstiger sind als das Beheben eingetretener Schäden. Auch die Rehabilitation muß im Kern das bleiben, was sie gerade im Laufe des letzten Jahrzehnts geworden ist. Das schließt nicht aus, daß beide Bereiche in die Aufgabenkritik mit einzubeziehen sind. Aber hier muß ganz besonders behutsam vorgegangen werden. Entgegen der häufig geübten Praxis müßte gerade in Zeiten von Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichem Rückgang antizyklisch verfahren werden, was nichts anderes bedeutet, als Abbau in wirtschaftlich und finanziell guten Zeiten und verstärkte Bemühungen in Krisenzeiten. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der immer lauter werdende Ruf nach Abbau der Sozialen Dienste bei den Kommunen widersinnig. Die persönliche Hilfe ist im BSHG an 1. Stelle genannt und muß Vorrang vor materiellen Hilfen haben. Nur die persönliche Hilfe kann den Willen zur Selbsthilfe stärken und letztlich dazu führen, daß sich finanzielle Leistungen mit der Zeit erübrigen. Diese Hilfsform wird im kommunalen Bereich in erster Linie

getragen von den Sozialpädagogen und den Sozialarbeitern. Sie bietet bei instabilen Familien gerade in Zeiten wirtschaftlicher Not und Arbeitslosigkeit letzten Halt. Wenn diese Stütze genommen wird, sind die katastrophalen Folgen wie Verschuldung, Obdachlosigkeit, Familienzerrüttungen vorprogrammiert. Diese Schäden auszugleichen oder zu beseitigen würde ein Vielfaches von dem kosten, was im Zuge unüberlegter Aktionen eingespart werden könnte. Unter diesem Gesichtspunkt muß die Daseinsvorsorge mit ihren sich alljährlich verschlechternden Bedingungen wie ein Bankkredit wirken, der bei günstiger Konjunktur ausgegeben wurde und bei schlechter wieder gekündigt wird.

Langfristig gesehen müssen deshalb zwischen den Wachstumsraten der Wirtschaft und den Sozialleistungen angemessene Relationen gefunden werden. Allerdings dürfen bestimmte Mindeststandards nicht unterschritten werden. Um diesen Zielen näher zu kommen, sind bei anhaltender Wachstumsabschwächung möglicherweise weitere Einschränkungen erforderlich.

Der kommunale Handlungsspielraum ist inzwischen durch das Anlegen strengerer Maßstäbe und andere Kostendämpfungsmaßnahmen so weit eingeengt, daß es hier keinen nennenswerten Freiraum mehr gibt. Es müssen also weitere Korrekturen im gesetzlichen Bereich angestrebt werden. Die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein hatten über den Städtetag bereits vor geraumer Zeit Anregungen an Bund und Länder zur Änderung bestehender Rechtsvorschriften gegeben, die bisher nur zum Teil verwirklicht wurden — wie z. B. beim Mehrbedarf für Schwangere erst ab 6. Schwangerschaftsmonat, Verlagerung der Krankenkostzulagen aus dem Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen in den Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt. Als weitere Vorschläge wurden eingebracht:

- Neustaffelung der Regelsätze (Änderung der Regelsatz-VO)
- Festlegung von Mietobergrenzen (Änderung der Regelsatz-VO)
- Bedürftigkeitsprüfung bei Förderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach § 40 Abs. 1 Nr. 2 a (z. B. ambulante Früherziehung, Hilfe für Legastheniker — Änderung des BSHG)
- Verstärkte Beachtung des Nachrangprinzips (z. B. bei Heranziehung Unterhaltpflichtiger, Anrechnung der Grundrente, Koppelung der Einkommensgrenzen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten losgelöst von der Einkommensentwicklung, Reduzierung der Vermögensfreigrenzen bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen auf die HzL-Grenze — Änderung des BSHG)
- ausreichende finanzielle Ausstattung der vorrangigen Sozialleistungen (z. B. bei der Arbeitslosenhilfe, Ausbildungsförderung, Häftlingshilfe), um die Sozialhilfe aus der Aufstockungsfunktion zu entlassen (Änderung des AFG,

BaföG usw.)

- Einbeziehung der altersbedingten Pflegebedürftigkeit in die Pflichtversicherung (Änderung der RVO)

Es ist ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, daß das BSHG mit angemessenen Verwaltungskosten vollzogen werden kann. Diese Forderung wird in vielen Fällen im BSHG nicht beachtet, wie z. B. bei der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern. Die Neuordnung der Zuständigkeiten wird seit geraumer Zeit heftig diskutiert. Die Notwendigkeit wird allgemein anerkannt, jedoch steht die Änderung unter einem ganz wichtigen Vorbehalt. Sie muß absolut kostenneutral sein und darf den Kommunen keine zusätzlichen Belastungen aufbürden. In Schleswig-Holstein wird über zwei Wege beraten, über die quotale Abgeltung und die Kommunalisierung. Eine eigens dafür gebildete Arbeitsgruppe soll klären, welcher Weg der verwaltungstechnisch einfachste ist und wie die Kostenneutralität erreicht werden kann.

Aber nicht nur im BSHG selbst, auch im Zusammenspiel mit anderen vorrangigen Vorschriften wird häufig gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit verstößen. Jeder Praktiker weiß, wie aufwendig z. B. die ständigen Umrechnungen der laufenden Sozialhilfeleistungen aufgrund von Änderungen in anderen Leistungsbereichen sind. Ganz besonders deutlich wird das bei den häufigen Wohngeldänderungen. Die immer wieder diskutierte, aber bisher nicht realisierte Pauschalierung des Wohngeldes für Sozialhilfeempfänger würde eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung und damit letztlich Kosteneinsparung bringen.

Die aufgezeigten Vorschläge sind nicht erschöpfend. Es gibt noch zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten und Ungerechtigkeiten, die im Interesse der Sozialschwächsten beseitigt werden müssen; denn nur dann sind noch für diesen Personenkreis dringende Verbesserungen möglich. Beispielhaft für weitere Einsparungsvorschläge sei hier die Änderung des § 84 Abs. 3 angeführt. Entsprechend der Regelung bei den HzL-Leistungen sollten auch für bestimmte Hilfe- Leistung der Einsatz der mehrfachen Monatsüberschreitung (bis zum 7-fachen) gefordert werden (z. B. bei den Erholungsmaßnahmen). Auch die Schutzworschrift des § 88 Abs. 2 Ziff. 7 BSHG bedarf dringend der Korrektur. Die nach dieser Vorschrift vorgesehene Freilassung des kleinen Hausgrundstücks sollte gestrichen werden. Dafür sollte es im Rahmen des § 89 BSHG geschützt werden.

Das sozialpolitische Ziel — Schutz der Wohnung — bliebe gewährleistet, aber die Änderung würde dem Sozialhilfeträger die Möglichkeit eröffnen, die Hilfe darlehnswweise und gegen dingliche Sicherung zu gewähren.

Die noch vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten sind sehr umfangreich, und eine Einzelaufstellung würde zu weit führen. Aus der Sicht der kommunalen

Sozialpolitik wird alles mitgetragen, was sinnvoll und effektiv ist und was zur Beseitigung von Ungleichgewichten beiträgt. Auch weniger populäre Maßnahmen müssen in Kauf genommen werden, um die Sozialhilfe nachhaltig zu entlasten. Die Grenze muß aber dort gezogen werden, wo die bewährten Grundzüge des Sozialhilferechts aufgeweicht werden.

Sind wir nur in wirtschaftlichen Blütezeiten ein sozialer Rechtsstaat? Ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nur eine Schönwetterverfassung? Dazu hat sich kürzlich der Geschäftsführer des Müttergenesungswerks, Dr. Gerd Neises, wie folgt geäußert:

„Wir haben bereits einmal erlebt, daß die Errungenschaften der Demokratie in unserem Lande von den Bürgern aufgegeben wurden, als in wirtschaftlichen Notzeiten ihnen von den Feinden dieser Demokratie ein anderer Staat versprochen wurde, in dem schließlich auch die Finanzen wieder stimmen würden. Haben wir daraus keine Lehren gezogen? Es gilt allen, die nicht auf dem Boden unserer sozial- und rechtsstaatlichen Verfassung stehen, schon in den Anfängen zu wehren!“

Dieser Auffassung kann ich mich nur mit allem Nachdruck anschließen.

UMSCHAU

Mitgliederversammlung des Grenzfriedensbundes am 7. Mai 1983 in Rendsburg

Im Conventgarten und das erste Mal in Rendsburg trafen sich in diesem Jahre rund 250 Mitglieder unserer Organisation zur Mitgliederversammlung, zu der auch zahlreiche Ehrengäste gekommen waren, die der Vorsitzende einleitend willkommen hieß. Er knüpfte an die Bedeutung Rendsburgs im Zusammenhang mit der schleswigholsteinischen Erhebung 1848 an und betonte Spuren der Landesgeschichte im Bild dieser Stadt. Grußworte an die Versammlung richteten freundlicherweise der Rendsburger Bürgervorsteher Herr Brodersen, der Parlamentarische Staatssekretär Otto Bernhardt für die CDU-Fraktion des Landtags, der Abg. Günter Neugebauer für die SPD-Fraktion, Herr Thies-Uwe von Leesen im Namen der Landesregierung, Dr. Werner Schmidt als Vorsitzender der SHHB und damit für die befreundeten Grenzverbände sowie Gerhard Schmidt, der Hauptvorsitzende des Bundes deutscher Nordschleswiger. Geschäfts- und Kassenbericht ließen sich – wie eigentlich auch erwartet – rasch und leicht erledigen.

Der Vorsitzende wies jedoch in seinen ergänzenden Ausführungen eindringlich auf die von Jahr zu Jahr schwieriger werdende Finanzsituation hin und forderte die Anwesenden auf, nach Kräften für eine Verstärkung des Mitgliederbestandes zu sorgen. Nur so sei die Arbeit auf Dauer zu sichern.

Die Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig erteilt. Vor den Neuwahlen ehrte der Vorsitzende Ernst Beier, der seit Gründung des Grenzfriedensbundes stellvertretender Vorsitzender war und nun nach 33 Jahren auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausscheiden wollte. Ihm wurde vor allem Dank gesagt für seine großen Verdienste um unsere Organisation. „Ohne ihn wären wir nicht da, wo wir heute sind“, sagte der Vorsitzende. „Er hat sich um die deutsch-dänische Verständigung verdient gemacht; und das war ein Dienst an unserer Heimat, der er sich selber so sehr verbunden fühlt.“

Die Neuwahlen leitete der Geschäftsführer Walter Harenberg. Als stellvertretender Vorsitzender wurde der bisherige Beisitzer Heinz Schlüter gewählt. Neu in den Vorstand kam der Schriftsteller und Konrektor a. D. Hanns Jessen aus Büdelsdorf. Alle anderen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, so daß sich jetzt folgende Zusammensetzung ergibt:

Vorsitzender:	Hans-Walter Clausen, Husum
Artur Thomsen, Flensburg	Hanns Jessen, Büdelsdorf
stellv. Vorsitzender:	Hans-Joachim Lade, Schleswig
Heinz Schlüter, Flensburg	Karl-Heinz Lund, Husum

Beisitzer:
Heinz Adler, Flensburg

Walter Suck, Flensburg
Helmut Wrensch, Tönning

Einen überaus interessanten Festvortrag über „Deutsch-dänische Verständigungsbemühungen in den Jahren der Weimarer Republik“ hielt Herr Dr. Jessen-Klingenberg aus Rumohr. Seine Ausführungen bringen wir, weil wir sie über den Tag hinaus für wichtig halten, an anderer Stelle in unseren Heften. Mit einem gemeinsamen Mittagessen fand die Mitgliederversammlung ihren gewohnten harmonischen Abschluß.

Eine Erklärung der Ratsversammlung der Stadt Flensburg und das Echo in der Grenzlandpresse

Die Stadt Flensburg, geleitet vom Inhalt und Geist der Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 sowie in dem Bewußtsein des Wertes des deutschen und dänischen Kulturskreises für die Eigenart und das Wesen der Stadt, sieht es als ihre Aufgabe an, im Rahmen der Gestaltung ihrer Angelegenheiten auch Einrichtungen ihrer dänischen Mitbürger zu sichern, deren diese zur Bewahrung ihrer Identität bedürfen.

Deshalb will die Stadt diese Einrichtungen prinzipiell in gleicher Weise fördern wie entsprechende eigene Einrichtungen bzw. entsprechende Einrichtungen Dritter. Der Umfang der Förderung im Einzelfall soll im Einvernehmen mit dem Träger der Einrichtungen erfolgen.

„Verbindliche Richtlinien“ über Zuschüsse an dänische Minderheit
Eine gemeinsame Erklärung der drei Ratsfraktionen. Es war lange verhandelt worden. Gestern verkündet.

„Verbindliche Richtlinien“ für die Gleichstellung von Einrichtungen der dänischen Bevölkerungsgruppe in Flensburg bei der Bezuschussung durch die Stadt hat gestern die Flensburger Ratsversammlung in einer gemeinsamen Erklärung aller drei Fraktionen von CDU, SPD und SSW verkündet. Die Erklärung, die Stadtpräsidentin Ingrid Groß zu Beginn der Ratssitzung verlas, war von einer Kommission des Ältestenrates verfaßt worden, nachdem es sich als unmöglich erwiesen hatte, einen einheitlichen Bezuschussungs-Maßstab zu finden. Man hatte sich – nach den Worten der Stadtpräsidentin – statt dessen darum bemüht, „einen generellen kommunalen politischen Leitgedanken“ festzulegen, „um bei Beratungen in den Gremien über finanzielle Bezuschussung dänischer

Einrichtungen nicht immer wieder in Grundsatzdebatten zu geraten“.

Die Stadtpräsidentin erinnerte daran, daß die Frage der Bezuschussung dänischer Einrichtungen in Flensburg „seit vielen Jahren“ Gegenstand von „teilweise kontroversen Auseinandersetzungen“ in der Ratsversammlung, im Magistrat und in den Ausschüssen war. Deshalb wurde die Verwaltung Ende 1977 während der Beratungen für den Etat 1978 im Finanzausschuß beauftragt, zur Vorbereitung von Grundsatzbeschlüssen eine Bestandsaufnahme der durch städtische Haushaltsmittel bezuschußten dänischen Einrichtungen vorzulegen, um Vergleichsmöglichkeiten zu entsprechenden deutschen Einrichtungen zu gewinnen. Im Mai 1978 – nach Vorlage eines Teiles der Unterlagen – übernahm der Ältestenrat die weitere Bearbeitung, insbesondere, da es sich um ein grundsätzliches und politisches Problem handelte. Im Juni 1978 wurde die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die aus je einem ständigen Mitglied der drei Ratsfraktionen sowie einem weiteren Mitglied jeder Fraktion bestand, das im Wechsel bestimmt werden konnte.

Diese Kommission hat sich dann auf eine gemeinsame Erklärung verständigt, der die Fraktionen zustimmten. Der Ältestenrat empfahl, diese Erklärung vor der Ratsversammlung bekanntzugeben. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Stadt Flensburg, geleitet vom Inhalt und Geist der Bonn-Kopenhagener Erklärung vom 29.3.1955 sowie im Bewußtsein des Wertes des deutschen und dänischen Kulturkreises für die Eigenart und das Wesen der Stadt, sieht es als ihre Aufgabe an, im Rahmen der Gestaltung ihrer Angelegenheiten auch Einrichtungen ihrer dänischen Mitbürger zu sichern, der diese zur Bewahrung ihrer Identität bedürfen.“

Deshalb will die Stadt diese Einrichtungen prinzipiell in gleicher Weise fördern wie entsprechende eigene Einrichtungen bzw. entsprechende Einrichtungen Dritter. Der Umfang der Förderung im Einzelfall soll im Einvernehmen mit dem Träger der Einrichtungen erfolgen.“

Flensburger Tageblatt, 6. Mai 1983

*

Rat für Bewahrung dänischer Identität

Prinzipielle Gleichstellung dänischer Einrichtungen

Die drei Ratsfraktionen von SSW, SPD und CDU haben gestern in der Ratssitzung eine Absichtserklärung zur finanziellen Gleichstellung der dänischen Einrichtung in der Stadt verabschiedet.

Die Erklärung hat folgenden Wortlaut: „Die Stadt Flensburg, geleitet vom Inhalt und Geist der Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 sowie in dem Bewußtsein des Wertes des deutschen und dänischen Kulturkreises für die

Eigenart und das Wesen der Stadt, sieht es als ihre Aufgabe an, im Rahmen der Gestaltung ihrer Angelegenheiten auch Einrichtungen ihrer dänischen Mitbürger zu sichern, die diese zur Bewahrung ihrer Identität bedürfen. Deshalb will die Stadt diese Einrichtungen prinzipiell in gleicher Weise fördern wie entsprechende eigene Einrichtungen bzw. entsprechende Einrichtungen Dritter. Der Umfang der Förderung im Einzelfall soll im Einvernehmen mit dem Träger der Einrichtungen erfolgen.“

Die Frage der Bezuschussung von Einrichtungen der dänischen Bevölkerungsgruppe Flensburg war seit vielen Jahren Gegenstand von teilweise kontroversen Auseinandersetzungen in der Ratsversammlung, im Magistrat und in den Ausschüssen. Während der Beratungen zum Haushalt 1978 im Finanzausschuß, Ende 1977, wurde die Verwaltung beauftragt, zur Vorbereitung von Grundsatzbeschlüssen eine Bestandsaufnahme der durch städtische Haushaltsmittel bezuschußten dänischen Errichtungen vorzulegen, um Vergleichsunterlagen zu entsprechenden deutschen Einrichtungen zu gewinnen. Nachdem diese Unterlagen bis zum Mai 1978 z.T. Vorlagen, übernahm der Ältestenrat die weitere Bearbeitung, insbesondere im Hinblick darauf, daß es sich um ein grundsätzliches und politisches Problem handelt. In seiner Sitzung am 20.6.1978 beschloß der Ältestenrat die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus je einem ständigen Mitglied der Ratsfraktionen und einem weiteren Mitglied jeder Fraktion, das im Wechsel bestimmt werden konnte. In fünf Sitzungen hat diese Kommission den gesamten Problemkreis ausführlich erörtert. Einen einheitlichen Bezuschussungsmaßstab zu finden, erwies sich als nicht möglich. Darum ging es dann um die Notwendigkeit, einen generellen kommunalpolitischen Leitgedanken zu finden, um bei Beratungen in den Gremien über finanzielle Bezuschussungen dänischer Einrichtungen nicht immer wieder in Grundsatzdebatten zu geraten.

Flensburg Avis, 6. Mai 1983

*

Die Erklärung

Die Flensburger Ratsversammlung hat in ihrer jüngsten Sitzung eine einstimmige Erklärung abgegeben, die künftige Leitlinien der Zuschußgestaltung festlegen soll; sie kann aber auch – so hoffen Insider der dänischen Minderheit – als Leitgedanke gegenüber anderen Gemeinden im Landesteil Schleswig dienen, wenn es um kommunale Zuschüsse für ihre Einrichtungen geht.

In der relativ kurzgefaßten Erklärung finden sich keine Details – können sich wohl auch nicht finden, weil die Zuschußfragen zu vielgestaltig sind. Aber der 43köpfige Rat erkennt ausdrücklich den Wert deutscher und dänischer Kultur für die Stadt

an.

Ohne deutsche und dänische, nordschleswigsche und schleswig-holsteinische Verhältnisse miteinander vergleichen zu wollen – erheben sich Fragen:

Wäre es auch in Nordschleswig möglich, daß in irgendeiner der 23 Kommunen des Landesteils ein Stadtrat einstimmig eine Erklärung abgibt, aus der der Wert dänischer und deutscher Kultur für die jeweilige Gemeinde nicht nur bekräftigt, sondern auch als erfreuliche Eigenart bestätigt wird?

Würde eine nordschleswigsche Kommune ihre Bereitschaft erklären, deutsche Einrichtungen „prinzipiell in gleicher Weise“ wie dänische zu fördern? Und sogar zu sichern“?

Wir denken dabei an die leidigen taktischen Spielchen gegenüber deutschen Kindergärten. In Tingleff. In Tondern. Wir fragen nur ...

Der Nordschleswiger, 7. Mai 1983

Kai-Uwe von Hassel 70 Jahre alt

Der frühere schleswig-holsteinische Ministerpräsident, Bundesminister und Bundestagspräsident Kai-Uwe von Hassel wurde am 21. April 70 Jahre alt. Mit ihm beginnt ein Politiker seinen Geburtstag, der nicht nur in seiner eigenen Partei, der CDU, im eigenen Lande und bundesweit, sondern auch über die deutschen Grenzen hinaus zu den Prominenten zählt.

Die Anfänge der politischen Laufbahn des am 21. April 1913 in Gare im damaligen Deutsch-Ostafrika (dem heutigen Tansania) geborenen Kai-Uwe von Hassel begannen in den ersten Nachkriegsjahren als Bürgermeister in Glücksburg und führten ihn mit Unterstützung des damaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Friedrich-Wilhelm Lübke zu einer Landtagskandidatur. Als Nachfolger des verstorbenen Lübke wurde er am 11. Oktober 1954 zum Regierungschef des Landes gewählt, der er bis 1963 blieb.

Bereits am 30. November 1954 fand ein erstes Gespräch zwischen dem neuen Kabinett von Hassel und den Vertretern der dänischen Minderheit statt, das – wie sich im Nachhinein erweisen sollte –, einen allerersten Anfang zum Ausgleich im deutsch-dänischen Grenzland bilden sollte.

In den folgenden Gesprächen zwischen der Landesregierung, der Bundesregierung, Vertretern der dänischen Minderheit und der deutschen Volksgruppe verlor Kai-Uwe von Hassel – dieses stellt wohl eine seiner wichtigsten Eigenschaften dar – nie die europäisch-politischen Gesamtzusammenhänge, die sich damals erst im Aufbau befanden, aus dem Auge. Nicht zuletzt aufgrund familiärer Beziehungen nach Apenrade auch mit den Problemen der deutschen Volksgruppe vertraut, kam es Kai-Uwe von Hassel darauf an, trotz dänischer

Skepsis, mitunter begleitet von hinhaltender Strategie, eine zufriedenstellende Lösung in der Befriedung des deutsch-dänischen Grenzlandes zu erreichen, die der deutschen Volksgruppe – der deutsche Zusammenbruch lag immerhin erst zehn Jahre zurück – in Unterstützung ihrer eigenen Anstrengungen eine gesicherte Existenz auch in der Zukunft bieten würde.

Das Mitwirken Kai-Uwe von Hassels an den sorgfältigen Vorbereitungen der deutsch-dänischen Minderheitenverhandlungen vom 28. Februar bis zum 5. März 1955 in Kopenhagen, die Unterzeichnung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen am 29. März in Bonn durch Bundeskanzler Konrad Adenauer und Staatsminister Hans Christian Hansen und die einstimmige Annahme zwei Tage später durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag bilden denn auch Kai-Uwe von Hassels größtes Verdienst nicht nur im Hinblick auf die Grenzregion und das deutschdänische Nachbarschaftsverhältnis unter Einschluß beider Minderheiten, sondern auch in Bezug auf künftige, inzwischen heutige, europäische Perspektiven.

In den letzten Jahren, nach seiner Direktwahl ins Europäische Parlament, hat sich Kai-Uwe von Hassel verstärkt der europäischen Politik gewidmet. Er ist Vorsitzender der Europäischen Union Christlicher Demokraten und stellvertretender Vorsitzender der Europäischen Volkspartei. Im europäischen Gespräch zwischen Christdemokraten und Konservativen gab er wertvolle Impulse.

Auch auf europäischer Ebene hat Kai-Uwe von Hassel, nach wie vor wohnhaft in Glücksburg, Minderheitenprobleme und Grenzlandalltag nicht beiseite gedrängt. Im November vergangenen Jahres appellierte er auf dem Kopenhagener Parteitag der Konservativen Volkspartei an Staatsminister Poul Schlüter „in alter Freundschaft und Aufrichtigkeit“, die Wünsche der deutschen Volksgruppe in Hinblick auf eine Sekretariatsvertretung zu lösen zu versuchen. Damit hat von Hassel – neben anderen politischen Persönlichkeiten – zur demnächst erfolgenden Eröffnung eines Sekretariats der deutschen Minderheit auf Christiansborg erfolgreich beigetragen.

Der Nordschleswiger, 21. April 1983

*

20.629 Mitglieder im SSV

Flensburg – Die Mitgliederzahl des „Südschleswigschen Vereins“ (SSV), die kulturelle Hauptorganisation der dänischen Volksgruppe im Landesteil Schleswig lag Ende 1982 bei 20.629. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang von 709.

Bedingt u. a. durch die rückläufige Einwohnerzahl Flensburgs mußte alleine hier

ein Verlust von 546 Mitgliedern hingenommen werden. Der Abgang durch Fortzüge und Todesfälle konnte nicht durch Neuaufnahmen ausgeglichen werden. Von den Kreisverbänden konnten lediglich Eiderstedt und Flensburg-Land eine positive Entwicklung verzeichnen.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres konnte der SSV jedoch mehrere hundert Neuaufnahmen im gesamten Landesteil verzeichnen.

Südschleswiger Pressedienst

*

Schleswig-Holsteins Politiker sorgten für freundliches Umfeld

Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen nimmt noch vor parlamentarischer Sommerpause seine Arbeit auf

PN Apenrade. Politiker aus Schleswig-Holstein – seien sie auf Landes- oder Bundesebene tätig – haben entscheidend dazu beigetragen, daß die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig ein Sekretariat in Kopenhagen eröffnen kann. Leiter der neuen Verbindungsstelle zwischen der deutschen Minderheit und parlamentarischen und regierungsmäßlichen Stellen in Kopenhagen wird der 37jährige Chefredakteur der deutschen Tageszeitung „Der Nordschleswiger“, Siegfried Matlok, Apenrade. „Zwar besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Erhöhung der schleswig-holsteinischen Landeszuschüsse an die Privatschulen der dänischen Minderheit und der von der dänischen Regierung zugesicherten Errichtung des deutschen Sekretariats in Kopenhagen“, erklärte Siegfried Matlok. „Zweifelsfrei ist aber, daß der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel auf dänischer Seite mit dieser Entscheidung atmosphärische Barrieren auf dem Wege zu einem deutschen Sekretariat beiseite geräumt hat“.

Matlok sagte, nicht nur dem früheren schleswig-holsteinischen Landtagspräsidenten Dr. Helmut Lemke (CDU) und dem Ministerpräsidenten sei zu danken, sondern es müsse auch der Einsatz des kürzlich verstorbenen CDU-Bundestagsabgeordneten Harm Dallmeyer, Schleswig, in dieser Frage hervorgehoben werden. Die zwischen dem Bund deutscher Nordschleswiger (BdN) und der dänischen Regierung gefundene Sekretariatslösung sei aber ebenso ein Verdienst der Politiker Björn Engholm (MdL/SPD), Kurt Hamer (MdL/SPD), Egon Bahr (MdB/SPD) und Uwe Ronneburger (MdB/FDP).

Gleichzeitig betonte Matlok, daß sich auch die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig – hier insbesondere der Landtagsabgeordnete Karl Otto Meyer (SSW) – bei Gesprächen in Kopenhagen für die Errichtung eines Sekretariats der deutschen Volksgruppe eingesetzt habe. „Diese Art grenzüberschreitender Zusammenarbeit“ hat zu einer erfreulichen Weiterentwicklung der Bonn-

Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahre 1955 beigetragen“, meinte Matlok. Nach der Bestellung des Chefredakteurs zum Sekretariatsleiter durch den BdN-Hauptvorstand sind zahlreiche Glückwünsche eingetroffen, u. a. von Ministerpräsident Uwe Barschel, von Landtagsvizepräsident Kurt Hamer, von Oppositionsführer Björn Engholm, vom bisherigen Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Georg Poetzsch-Heffter, vom Europa-Abgeordneten Gerd Walter (SPD), Lübeck, vom Botschafter der Bundesrepublik in Dänemark, Dr. Rudolf Jestaedt, Kopenhagen, vom Vorsitzenden des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes, Dr. Werner Schmidt, Eckernförde, vom Vorsitzenden des Vereins für das Deutschtum im Ausland e.V. (VDA), Hans Joachim Berendes, Bochum, sowie vom Präsidenten der Oberfinanzdirektion Kiel, Svend Olaf Hansen, einem gebürtigen deutschen Nordschleswiger. Darüber hinaus erhielt Matlok Glückwünsche von dem dänischen Amtsbürgermeister Kresten Philipsen und dessen Amtsvorgänger Erik Jessen, beide Apenrade.

Pressedienst Nordschleswig

*

Neuer Mitgliederzuwachs bei SdU

Der dänische Jugendverband für Südschleswig, „Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger“ (SdU) konnte im vergangenen Jahr erneut einen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Wie auf der Delegiertentagung des Verbandes am Sonnabend in „Christianslyst“ bei Süderbrarup mitgeteilt wurde, beträgt die Mitgliedszahl jetzt 11 453. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 346. Bereits seit 11 Jahren zeigt die Mitgliedszahl eine steigende Tendenz.

Dem Verband sind 66 Einzelvereine, drei Landesteilorganisationen sowie 12 Freizeitheime angeschlossen. Für die Aktivitäten des Jugendverbandes gaben Land, Kreise und Gemeinden 1982 Zuschüsse von insgesamt 497 397 DM gegenüber 496 335 DM im Vorjahr. In diesem Betrag sind Zuschüsse für vier Bauvorhaben des Verbandes enthalten. Die Eigenleistungen der Mitglieder betrugen insgesamt ca. 1,5 Mill. DM, eine Steigerung von etwa 100 000 DM gegenüber dem Vorjahr.

Im September d. J. kann der Jugendverband sein 60jähriges Jubiläum begehen.
Südschleswiger Pressedienst